

# HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL  
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN  
VON  
LUDWIG DEHIO  
UND  
WALTHER KIENAST

BAND 180



MÜNCHEN 1955

VERLAG VON R. OLDENBOURG

## DIE HISTORIOGRAPHIE DES MITTELALTERS ALS QUELLE FÜR DIE IDEENGESCHICHTE DES KÖNIGTUMS

VON  
HELMUT BEUMANN<sup>1)</sup>

DER Historiker der mittelalterlichen Geschichte pflegt innerhalb der schriftlichen Überlieferung die Urkunden und die mit ihnen verwandten Aufzeichnungen, kurz das administrative Schriftgut, in seinem Quellenwert höher einzuschätzen als die Geschichtsschreibung. Ein urkundlich belegter Tatbestand gilt gemeinhin gegenüber einer nur chronikalischen Nachricht als besser beglaubigt. Dies hat seine guten Gründe: nach der durch Droysen<sup>2)</sup> und Bernheim<sup>3)</sup> begründeten quellenkundlichen Systematik haben wir uns daran gewöhnt, in der Urkunde als einem „Überrest“ den unmittelbaren Niederschlag derjenigen objektiven Wirklichkeit zu sehen, auf die der Erkenntniswille des Historikers gerichtet ist, während die Historiographie wie jede literarische Überlieferung diese Wirklichkeit nur durch das Medium des reflektierenden Geistes erkennbar macht. Selbst solche Autoren, denen die kritische Forschung ein hohes Maß an Unparteilichkeit bescheinigt hat, sind von der Befangenheit im Horizont der eigenen und zeitbedingten Vorstellungen nicht freizusprechen, die zum Wesen einer jeden Geschichtsschreibung gehört. Bedenkt man weiterhin, wie es gerade im Mittelalter um die elementaren Bedingungen einer Geschichtsschreibung, um Informationen, Quellen und Methode, bestellt war<sup>4)</sup>, und wie schwer es uns in der Regel fällt, diese Bedingungen für den einzelnen Autor zu kontrollieren, so wird es nur um so verständlicher, daß die moderne Forschung Urkunden und ähnliche Überreste als Quellen bevorzugt. Für die Urkunde fällt weiterhin schwer ins Gewicht, daß die Diplomatik seit Sickel mit der Methode des

1) Erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten bei der Tagung des Instituts für geschichtl. Landesforschung des Bodenseegebietes auf Schloß Mainau am 3. 10. 1954.

2) J. G. Droysen, *Historik*, hg. R. Hübner, 1937, S. 37 ff. unterscheidet Überreste, Quellen und Denkmäler. Die „Quellen“ entsprechen den „Traditionsquellen“ Bernheims (s. folgende Anm.).

3) E. Bernheim, *Lehrb. d. histor. Methode*, 1. Aufl. 1889, S. 313 ff.

4) Eindrucksvoll: M. Lintzel, *Erzbischof Adalbert v. Magdeburg als Geschichtsschreiber* (in: *Zur Gesch. u. Kultur des Elb-Saale-Raumes*, Festschr. W. Möllenberg, 1939, S. 12-22).

Schrift- und Diktatvergleichs über ein kritisches Instrument verfügt, mit dessen Zuverlässigkeit sich kaum ein anderer Zweig der historischen Methode messen kann. Die bekannte Kanzleihand ist auch durch noch so triftige historische Argumente nicht aus der Welt zu schaffen<sup>1)</sup>, und gegen den diplomatischen Beweis für echt und falsch gibt es keine Berufungsinstanz<sup>2)</sup>.

Die Forschung hat nun aber auf diesen Sachverhalt beileibe nicht mit grundsätzlicher Vernachlässigung der Geschichtsschreibung reagiert, sondern im Gegenteil alle Hebel der Methode angesetzt, um die der Historiographie als Quelle anhaftenden Mängel so weit als möglich auszugleichen und auch dieser Gattung ein relatives Maximum an brauchbarem Nachrichtenmaterial abzugewinnen. Der hier entwickelten Methode sind beträchtliche Erfolge beschieden gewesen, und ihre Spitzenleistungen können sich neben denen der Diplomatie sehen lassen. Das Bemühen war vor allem darauf gerichtet, den in der Historiographie enthaltenen Schatz an Nachrichten zu heben, das gleichsam in ihr verborgene Gold von jenen Schlacken zu reinigen, die ihm infolge seiner Entstehungsbedingungen anhaften.

Wir werden auf die Ergebnisse dieser Methode so wenig wie auf ihre weitere Anwendung verzichten können. Die ihr zugrunde liegende Auffassung der Geschichtsschreibung als einer Goldgrube geringerer Ergiebigkeit, auf deren Ausbeutung jedoch bei dem notorischen Mangel an diesem edlen Metall nicht gut verzichtet werden kann, so daß umständliche Ausbeutungsverfahren und eine mindere Qualität des Endproduktes in Kauf genommen werden müssen<sup>3)</sup>, ist indessen zu einem lohnenden Gegenstand methodologischer Überlegungen herangereift<sup>4)</sup>. In den Augen einer auf bloßes Nachrichtenmaterial ausgehenden Forschung kann die Geschichts-

<sup>1)</sup> Ein instruktives Beispiel: DO. III. 186. Vgl. H. Beumann u. W. Schlesinger, *Urkundenstudien z. deutschen Ostpolitik unter Otto III.* (Archiv f. Diplomatie 1, 1955, 132 ff.).

<sup>2)</sup> Zusammenfassend: L. Santifaller, *Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse*, 1937. Der Nachweis diplomatischer Echtheit entbindet allerdings noch nicht von der historischen Kritik, die von der diplomatischen zu trennen ist. So konnte gegen eine Nachricht des echten DO. I. 186 die Vita Liutbirgae rehabilitiert werden. Vgl. *Das Leben der Liutbirg*, hg. O. Menzel (MG. Deutsches Mittelalter 3), 1937; O. Menzel, *Das Leben der Liutbirg* (Sachsen u. Anhalt 13, 1937, 78-89); W. Grosse, *Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht u. seine Klausnerin* (Sachsen u. Anhalt 16, 1940, 45-76).

<sup>3)</sup> Dem entspricht z. B. die Rolle der historiographischen Regesten in den *Regesta Imperii*.

<sup>4)</sup> Vgl. Verf., *Widukind v. Korvei*, 1950, S. VII—XII m. weiteren Hinweisen; ders. in: *Westfalen* 27, 1948, 161 ff.

schreibung in der Tat nur „Tradition“ im Sinne Bernheims sein. Diese einschränkende Beurteilung gilt jedoch nur bei einer solchen ebenfalls eingeschränkten Fragestellung. Betrachtet man etwa die *Gesta Friderici Ottonis* von Freising einmal nicht als Nachrichtenarsenal für die Geschichte Friedrich Barbarossas und seiner Zeit, sondern als Denkmal für die Geschichte der Historiographie, so gewinnt der Text unter diesem Aspekt ohne Zweifel den Rang eines „Überrestes“; und dies gilt nicht minder, wenn man den gleichen Text nach der Stellung des Verfassers zu den politischen, staatsrechtlichen, sozialen, religiösen, kirchenpolitischen und geistigen Problemen und Verhältnissen seiner Zeit befragt<sup>1)</sup>. Die Zahl möglicher Fragestellungen, unter denen Geschichtsschreibung zum Überrest wird, ist praktisch unbegrenzt, sofern man sie nur als das begreift, was sie ihrem Wesen nach ist: weit über die bloße Rolle eines unvollkommenen Vehikels für historische Nachrichten hinaus ist sie der zentrale Ort für die geistige Auseinandersetzung des Zeitgenossen mit der ihn umgebenden Wirklichkeit und der Niederschlag jener immer wieder erneuerten Bemühungen, den eigenen geschichtlichen Standort auf dem Hintergrund der Vergangenheit zu bestimmen, die geschichtliche Tradition an die Gegenwart heranzuführen und diese mit Hilfe jener zu deuten. Wie in der Urkunde das Rechtsgeschäft, so hat in der Geschichtsschreibung die Selbstinterpretation des Zeitalters ihren unmittelbaren Niederschlag gefunden, und der historische Vorgang ist in beiden Fällen mit der Genesis des Textes in gleicher Weise unmittelbar verknüpft. Der historische Vorgang selbst, der sich hier wie dort in der Quelle niedergeschlagen hat, ist jedoch im Falle der Geschichtsschreibung von anderer Art. Es handelt sich um einen geistigen Vorgang, und der historische Prozeß, der sich in der Geschichtsschreibung niedergeschlagen hat, liegt nicht auf der Ebene der Aktion, sondern der Reflexion. Das geistesgeschichtliche Problem, das damit dem Historiker aufgegeben ist, ist allerdings gerade für ihn von spezifischer Bedeutung<sup>2)</sup>. Denn das Stück Geistesgeschichte, für das uns die Geschichtsschreibung Dokument ist, liegt genau im Schnittpunkt von Idee und geschichtlicher Wirklichkeit, wenn man unter „Wirk-

1) So auch schon Droysen S. 37 u. 61; Bernheim S. 315 u. 318; A. Heuß, *Überrest und Tradition*, zur Phänomenologie der historischen Quellen (*Arch. f. Kulturgesch.* 25, 1935, 134—183, bes. S. 173 und 179 zur Überrestfunktion der Traditionsquelle).

2) „Gesunde Skepsis“ gegenüber jedweder Geistesgeschichte kann auch der Historiker der malichen Geschichte nicht mehr als Sicherung der eigenen methodischen Position in Anspruch nehmen, nachdem Forschungen wie die von C. Erdmann vorliegen.

lichkeit“ die Welt des menschlichen Handelns versteht. Eine Geistesgeschichte, die allein vom theoretischen Schrifttum des Mittelalters, von seinen Gesellschaftslehren, seinen theologischen und philosophischen Systemen ausgeht, muß freilich stets die Frage offen lassen, inwieweit solche Spekulationen von den Zeitgenossen selbst für die Beurteilung ihrer Wirklichkeit als verbindlich erachtet worden sind. Die Frage vollends, ob und inwiefern das politische Handeln selbst von Systemen wie dem Augustins beeinflußt worden ist, kann auf diesem Wege schon gar nicht über den Bereich der Hypothese hinaus gefördert werden. Anders im Falle der Historiographie: der über die Welt der konkreten Aktionen reflektierende Geschichtsschreiber ist gezwungen, sein Ideengut an eben der Wirklichkeit zu verifizieren, um deren Erforschung sich auch der moderne Historiker bemüht. Zwar können die Deutungen und Motivationen, die der mittelalterliche Chronist für angebracht gehalten hat, nicht in concreto von der Forschung unbesehen übernommen werden, sondern bedürfen einer kritischen Prüfung, für die allerdings die herkömmliche Methode der Quellenkritik nicht ausreicht. Doch anders als beim theoretischen Schrifttum finden wir in der Geschichtsschreibung nicht nur mögliche, sondern belegte Beispiele für den Zusammenhang von Aktion und Reflexion, von Wirklichkeit und Idee in der Geschichte.

Mit einem verwandtem Problem hat es von jeher der Rechts- und Verfassungshistoriker zu tun<sup>1</sup>). Denn auch das Recht ist die Kodifikation einer geistigen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Freilich fällt hier ein wesentlicher Unterschied alsbald ins Auge: das Recht ist eine geistige Macht, die ihrerseits dazu bestimmt ist, menschliche Aktionen auszulösen, während es bei der Geschichtsschreibung gerade die menschlichen Aktionen sind, die den Geist in Bewegung setzen. Doch ist so der Sachverhalt noch nicht erschöpfend beschrieben. Ist doch das geltende Recht niemals die reine Projektion der Idee in eine noch ungestaltete Wirklichkeit, sondern stets zugleich die Antwort des Menschen auf die von ihm vorgefundene Welt und ihre Probleme; dieser reziproke Wirkungszusammenhang ist aber nicht eine Besonderheit des Rechtes allein, sondern gilt schlechthin für das Verhältnis von Idee und Wirklichkeit im geschichtlichen Prozeß.

Um diesen Zusammenhang für die Historiographie näher darzutun, braucht man sich nicht auf den Hinweis zu beschränken, daß die mittelalterlichen Geschichtsschreiber weit mehr, als viel-

<sup>1</sup>) Das Methodenproblem der Geistesgeschichte beleuchtet aus dem Blickwinkel des Rechtshistorikers K. S. Bader, *Mehr Geistesgeschichte* (HJB. 62—69, 1949, 89—108).

fach angenommen wird, mit ihren Werken aktiv in das politische Leben eingreifen wollten und durchaus nicht immer in erster Linie ad memoriam posterorum zur Feder gegriffen haben; man wird vielmehr ganz allgemein davon auszugehen haben, daß die geistigen Triebkräfte, die uns in dieser Geschichtsschreibung entgegen-treten, nicht nur die Feder des Verfassers, sondern auch den Gang der Ereignisse selbst beeinflußt haben. Es bleibt dabei durchaus offen, ob der Autor im einzelnen die Motive der handelnden Personen zutreffend beschrieben hat, oder, allgemeiner gesagt, ob seine Reflexion auf das Geschichtliche im konkreten Fall für uns verbindlich sein kann. Um die geschichtliche Wirklichkeit Karls d. Gr. zu erfassen, müssen wir das Bild, das Einhard von ihm entworfen hat, von einigen Übermalungen befreien. Gerade dies kann jedoch hier nicht unser Anliegen sein. Denn was in Einhards Karlsbild als wirklichkeitsfremde Beimischung erscheint, ist zugleich selbst der Teil einer historischen Realität, um deren Erkenntnis wir uns zu bemühen haben, wenn wir Entwicklung und Wesen des mittelalterlichen Königtums schlechthin, wenn wir in ihm die Institution zu erfassen suchen, deren geschichtliche Effektivität ganz wesentlich von den Vorstellungen abhing, die die Zeitgenossen davon hatten. Zwar hat man für diese Fragestellung bereits mit Erfolg Quellengattungen einer vergleichsweise unmittelbarer Aussagekraft herangezogen: Krönungsordines<sup>1)</sup>, Herrschaftszeichen<sup>2)</sup> und die Urkunden namentlich in ihren Protokollteilen. Ihnen gegenüber fehlt der Geschichtsschreibung weithin der amtliche Charakter. „Überrest“ ist sie jedoch nicht weniger als jene, und der Historiker hat sich für die amtlichen sowohl wie die außeramtlichen Vorstellungen über das Königtum zu interessieren.

Von wenigen berühmten Ausnahmen wie Einhard und Nithard abgesehen, gehörten die Geschichtsschreiber des Früh- und Hochmittelalters zugleich dem geistlichen Stande und dem Adel an. Mit ihnen ist also jene Gesellschaftsschicht zu Wort gekommen, in deren Händen die politische Führung lag<sup>3)</sup>. Nicht wenige gerade unserer hervorragenden Autoren wie Adalbert von Magdeburg, Liudprand von Cremona, Thietmar von Merseburg, Wipo, Otto von Freising gehörten sogar selbst der höchsten Führungsschicht als Reichsbischöfe oder hohe politische Funktionsträger an und haben nicht

1) Man vergleiche die einschlägigen Arbeiten von P. E. Schramm, G. Tellenbach und C. Erdmann.

2) P. E. Schramm, Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik (Schrr. d. MGH. 13, 1. 2., 1954/55); ders., Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser (HZ. 172, 1951, 449—515).

3) A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche i. MA., 2. Aufl., 1922.

nur Geschichte geschrieben, sondern auch gemacht. Sie waren aber auch Geistliche, und daß sie überhaupt zu schreiben vermochten, verdankten sie einer spezifisch geistlichen Erziehung. Dieser Umstand ist zur Quelle einer vielfältig abgestuften generalisierenden Skepsis gegenüber der mittelalterlichen Geschichtsschreibung geworden, und nicht selten hat man in dieser Historiographie nicht viel mehr sehen wollen als den Versuch, die mittelalterlichen Herrscher zu Heiligen oder zu Caesaren umzustempeln, wobei dann vielfach und selbst bei Schriftstellern von hohem Rang die Wirklichkeit, auf die es uns ankommt, unter einem Schwall geistlicher Phrasen oder antikisierender Wendungen ertrinke. Und damit nicht genug: diese Autoren, die unter dem Zwang einer übermächtigen Schultradition es nicht wagten oder vermochten, anders als lateinisch zu schreiben, waren allem Anscheine nach dieses Idioms zugleich so wenig mächtig, daß sie zu den billigsten Plagiaten griffen und uns auf diese Weise oft genug statt mit eigenen Gedanken mit solchen römischer oder patristischer Autoren bedienen. Zwar wird auch der radikale Vertreter einer solchen Skepsis gern einräumen, daß es rühmliche Ausnahmen von dieser Regel gibt, zu denen etwa Widukind von Korvei gehört, der nach der geistlichen Seite hin eine nahezu vollständige, nach der antikisierenden eine wenigstens taktvolle Zurückhaltung geübt habe. Doch auch er ist anscheinend nicht davor zurückgeschreckt, uns in einem für unser Anliegen wichtigen Punkte geradezu hinters Licht zu führen, wenn er Otto d. Gr. statt in Rom auf dem Lechfeld Kaiser werden läßt, in der Art eines spätantiken Heerkaisers.

Wenn es bei dieser traurigen Bilanz sein Bewenden haben müßte, so bestünde wenig Hoffnung, der Geschichtsschreibung für unser Thema neue Seiten abzugewinnen, da damit zu rechnen wäre, daß die wenigen Goldkörner, die trotz dieses Sachverhaltes hier und da hervorschwimmerten, längst eingebracht worden sind. In Wahrheit beruht jedoch diese Skepsis ihrerseits auf von der Forschung längst überholten Voraussetzungen. Die Auffassung nämlich, der mittelalterliche Geschichtsschreiber habe die ihm vor Augen liegende Welt lediglich auf Grund einer schematisierenden Schultradition in unangemessenen Kostümierungen dargeboten, will uns doch offenbar suggerieren, daß diese Welt in Wirklichkeit ganz anders ausgesehen habe, daß sie insbesondere weit davon entfernt gewesen sei, dem kirchlich-religiösen Moment eine solche Bedeutung einzuräumen, wie es die Geschichtsschreiber aus der Perspektive ihres geistlichen Standes uns glauben machen wollen. Der Meinung, daß es sich hier um bloße literarische Fiktionen handele, ist doch wohl entgegenzuhalten, daß das kirchlich-religiöse Moment, das die

Geschichtsschreiber in so ausgesprochenem Maße betonen, nach unseren auf ganz anderen Quellengattungen beruhenden Kenntnissen die historische Wirklichkeit tatsächlich in einem erheblichen Maße beeinflußt und mitgestaltet hat. Gerade am Königtum läßt sich dies mühelos demonstrieren. Denn mag das Gottesgnadentum, das mit der Salbung Pippins in die abendländische Geschichte eingetreten ist, auch vorwiegend theoretischen Erwägungen der fränkischen Hofgeistlichkeit jener Tage seinen Ursprung verdanken: daß es unabsehbare politische und äußerst praktische Konsequenzen gehabt hat, wird niemand ernsthaft bezweifeln wollen. Das Jahr 751 ist zu einer entscheidenden Epoche geworden für den Prozeß der Integration von Staat und Kirche, die sich seit der Völkerwanderungszeit angebahnt hat und die, im ottonischen und frühsalischen Reichskirchensystem kulminierend, die gesamte Struktur des Staates durchdrang. Im Investiturstreit spielen alsdann theoretische Fragen und Erörterungen eine wichtige Rolle, aber es geht offenbar nicht an, diese Elemente in der Historiographie und Streitschriftenliteratur des 11. Jahrhunderts als für den Historiker unerhebliche geistliche Phraseologie und gelehrt-literarische Fiktion zu bagatellisieren, nachdem wir aus der Verfassungsgeschichte selbst gelernt haben, welche tiefgreifenden Wirkungen diese Erörterungen auf die Verfassung des Reiches und den politischen Verlauf ausgeübt haben. Bei allen Einwänden, die gegen die Thesen Friedrich Heers<sup>1)</sup> angebracht erscheinen, dürfen wir angesichts dieses Sachverhaltes seinen Begriff der „politischen Religiosität“ dankbar aufgreifen<sup>2)</sup>. Es besteht also eine auffällige Konvergenz zwischen jener geistlichen Färbung der Geschichtsschreibung und der Faktizität einer fortschreitenden Verkirchlichung der Gesellschaftsordnung, die es zweifelhaft erscheinen läßt, ob der Skeptiker im Recht ist, der die kirchliche Färbung der Geschichtsschreibung als bloß literarische Fiktion und den wahren Sachverhalt inadäquate Kostümierung brandmarkt.

Triftiger erscheint von vornherein der Verdacht einer bloß literarisch-fiktiven Antikisierung der mittelalterlichen Verhältnisse in der Historiographie. Aber auch hier sind entsprechende Warnungstafeln am Platze. Bekannt ist das Beispiel Ottos III., dessen politische Konzeption einer *Renovatio Romani Imperii* den klassischen Fall einer Umsetzung gelehrt-literarischer Studien in prak-

1) Fr. Heer, *Aufgang Europas*, 1949; ders., *Die Tragödie des heiligen Reiches*, 1952; vgl. dazu Th. Mayer in: *HZ*, 171, 1951, 449—472; 178, 1954, 471—492; Verf. in: *Polit. Literatur*, *Berichte üb. d. internationale Schrifttum z. Politik* 2, 1953, 333—338.

2) Vgl. auch H. Löwe in: B. Gebhardt, *Hdb. d. dt. Gesch.* 1, 8. Aufl., 1954, S. 127 m. Anm. 15.



tische Politik darstellt<sup>1)</sup>. Bei diesem Herrscher tritt jedoch lediglich eine Seite des mittelalterlichen Königtums besonders handgreiflich zutage, die spätestens seit den Tagen Karls d. Gr. bis zum Ende der Staufer und darüber hinaus ein beherrschender Grundzug gewesen ist. Das Antike-Studium des Mittelalters konvergiert mit zentralen politischen Bestrebungen wie dem gesamten Komplex der Rompolitik, und es ist schon deshalb bedenklich, es als bloß ornamentale geistige Verbrämung einer in Wahrheit anders garteten Wirklichkeit ansehen zu wollen. Man kann sogar die begründete Vermutung aussprechen, daß die hier angedeuteten Konvergenzen nicht auf Zufall beruhen. Hier mag zunächst der Hinweis genügen, daß nicht wenige Könige des Mittelalters selbst jene geistliche Erziehung genossen haben<sup>2)</sup>, die von den Skeptikern für den angeblich fiktiv-literarischen Charakter der Geschichtsschreibung verantwortlich gemacht wird, und daß auf jeden Fall unter den Ratgebern des Königs die Hofgeistlichkeit<sup>3)</sup> und mächtige Vertreter der Reichskirche eine große Rolle gespielt haben. Die geschilderte Skepsis gegenüber der historischen Relevanz des Ideengehaltes mittelalterlicher Geschichtsschreibung birgt endlich insofern den Keim des Irrtums in sich, als sie nur zu deutlich den Stempel unserer modernen Geistesverfassung an der Stirn trägt: die kirchliche und humanistische Terminologie als unverbindliche Phrase ist eine Errungenschaft unserer neueren Jahrhunderte seit der Aufklärung, und die Skepsis, die sich gegenüber der mittelalterlichen Geschichtsschreibung in dieser Hinsicht geltend gemacht hat, ist in Wahrheit die Skepsis unserer Zeit gegenüber der Verbindlichkeit der in Rede stehenden Werte. Die geistige Haltung, die diese Skeptiker den mittelalterlichen Geschichtsschreibern unterstellen, ist, so betrachtet, ein Anachronismus und gewiß ein fragwürdiger methodischer Ausgangspunkt zum Verständnis der Texte<sup>4)</sup>.

## I. HEILIGENGESCHICHTE UND PROFANHISTORIE

Im Widmungsschreiben und in der Vorrede zu seiner *Vita Martini* hat sich Sulpicius Severus grundsätzlich über den Wert der

<sup>1)</sup> Den vorwiegend gelehrten Ursprung des *Renovatio*-Programms Ottos III. hat C. Erdmann, *Forschungen z. polit. Ideenwelt des Frühmittelalters*, 1951, S. 92—109, herausgearbeitet; M. Uhlirz, *Jahrbücher d. dt. Reiches, Otto III.*, 1954, S. 417 ff.

<sup>2)</sup> P. Kirn, *Die mittelalterliche Staatsverwaltung als geistesgeschichtliches Problem* (HVS. 27, 1932, 523—548).

<sup>3)</sup> H.-W. Klewitz, *Cancellaria. Ein Beitrag z. Gesch. d. geistl. Hofdienstes* (DA. 1, 1937, 44—79).

<sup>4)</sup> In die gleiche Richtung weisen die methodischen Bemerkungen von W. Holtzmann, *König Heinrich I. u. d. hl. Lanze*, 1947, S. 62.

Literatur und insbesondere der Geschichtsschreibung geäußert. „Zahlreiche Sterbliche“, so sagt er, „dem Studium und dem weltlichen Ruhm in nichtiger Weise ergeben, glauben dadurch ewigen Nachruhm zu erlangen, daß sie Lebensbeschreibungen berühmter Männer verfassen<sup>1)</sup>“. Dieses Streben nach Autorenruhm ist in den Augen des Sulpicius schon deshalb nichtig, weil es dem ewigen Seelenheil nicht zugute kommen kann<sup>2)</sup>. Sulpicius bestreitet in diesem Zusammenhang aber nicht nur den Nutzen solcher Bemühungen für den Autor, sondern zugleich auch für den Leser. „Welchen Gewinn bringt es der Nachwelt“, so fährt er fort, „vom kämpfenden Hektor oder philosophierenden Sokrates zu lesen? Denn es ist nicht nur Torheit, diesen nachzueifern (*imitari*), sondern Wahnsinn, wenn man nicht heftig dagegen angeht<sup>3)</sup>“. Und weiter: „Denn diese haben geglaubt, sich nur im Andenken der Menschen verewigen zu müssen, während es doch Pflicht des Menschen ist, vielmehr das ewige Leben als ein ewiges Andenken zu suchen, nicht durch Schreiben, Kämpfen oder Philosophieren, sondern durch frommes, heiligenmäßiges und religiöses Leben<sup>4)</sup>“. Das ist ein rigores Verdammungsurteil über jedwede Profanliteratur, und für Sulpicius Severus gibt es denn auch nur einen legitimen literarischen Gegenstand: den Heiligen<sup>5)</sup>. Will man die Wirkung dieser lapidaren Sätze auf die mittelalterliche Nachwelt ermessen, so gilt es vor allem zu bedenken, daß sie an der Spitze eines Werkes stan-

1) Sulpicii Severi libri qui supersunt rec. C. Halm (CSEL. I), 1866, S. 110: *Plerique mortales studio et gloriae saeculari inaniter dediti exinde perennem, ut putabant, memoriam nominis sui quaesierunt, si vitas clarorum virorum stilo inlustrassent.*

2) *Sed tamen nihil ad beatam illam aeternamque vitam haec eorum cura pertinuit.*

3) *Aut quid posteritas emolumenti tulit legendo Hectorem pugnans aut Socratem philosophans? Cum eos non solum imitari stultitia sit, sed non acerrime etiam inpugnare dementia.*

4) *Siquidem ad solam hominum memoriam se perpetuandos crediderunt, cum hominis officium sit, perennem potius vitam quam perennem memoriam quaerere, non scribendo aut pugnando vel philosophando, sed pie sancte religioseque vivendo.*

5) Sulpicius verwirft (S. 111) die in der Profanliteratur gefeierte *stulta virtus* zugunsten der *divina virtus* des Heiligen und empfiehlt deren *imitatio*: *Qui quidem error humanus literis traditus in tantum valuit, ut multos plane aemulos vel inanis philosophiae vel stultae illius virtutis invenerit. Unde facturus mihi operae pretium videor, si vitam sanctissimi viri, exemplo aliis mox futuram, perscripsero: quo utique ad veram sapientiam et caelestem militiam divi namque virtutem legentes incitabuntur. In quo ita nostri quoque rationem commodi ducimus, ut non inanem ab hominibus memoriam, sed aeternam a Deo praemium exspectemus, quia etsi ipsi non ita viximus, ut exemplo aliis esse possimus, dedimus tamen operam, ne is lateret qui esset imitandus.*

den, das den Staatsheiligen der Gens Francorum behandelte, vor dem schon der erste Frankenkönig sein Haupt in Verehrung gebeugt hatte<sup>1)</sup>. Diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, daß das Werk schon bald eine große Verbreitung gefunden hat, so daß Handschriften der *Vita Martini* heute in keiner größeren Bibliothek fehlen<sup>2)</sup>. Wenn sich die von Sulpicius vertretene Auffassung der Literatur durchgesetzt hätte, so hätte das Mittelalter keine Geschichtsschreibung hervorgebracht, und wenn es, zu unserem Glück, anders gekommen ist, so ganz gewiß nicht deshalb, weil die Worte des Sulpicius nicht hinreichend verbreitet worden wären. Zahlreiche mittelalterliche Geschichtsschreiber von Rang — ich nenne nur Einhard, Widukind, Liudprand, Wipo, die *Vita Heinrici IV.* und Otto von Freising — bezeugen denn auch die Kenntnis des Sulpicius Severus durch nachgewiesene Zitate. Es erhebt sich also die Frage, auf welche Weise es trotzdem, und zwar ausgerechnet aus den Kreisen der Geistlichkeit und des Mönchtums selbst zu einer mittelalterlichen Geschichtsschreibung kommen konnte. Eine umfassende Behandlung dieses komplexen Problems gehört hier nicht zur Sache. Für die Frage nach dem ideengeschichtlichen Ertrag der mittelalterlichen Geschichtsschreibung für das Königtum wird es sich jedoch als ein dienlicher Umweg erweisen, wenn wir zu vor an einigen ausgewählten Beispielen verfolgen, wie sich mittelalterliche Geschichtsschreiber in dieser Kardinalfrage mit dem Standpunkt des Sulpicius Severus auseinandergesetzt haben. Eine solche Auseinandersetzung hat es in der Tat gegeben, und sie hat, wie sich zeigen wird, auch die Perspektive beeinflußt, in der uns das Königtum in dieser Geschichtsschreibung erscheint.

Wie ich an anderer Stelle<sup>3)</sup> in allen Einzelheiten gezeigt habe, hat Einhard in der Vorrede seiner *Vita Karoli* mit überlegener Ironie eine indirekte Polemik gegen das Exordium der *Vita Martini* geliefert. Da er die Kenntnis dieses Textes bei seinen Lesern voraussetzen konnte, war es ihm möglich, dieses Gefecht ohne namentliche Nennung des Gegners und ganz aus dem Hinterhalt zu führen. Einhard ist dabei mit einer so sublimen literarischen Technik zu Werke gegangen, daß sein eigentliches Anliegen bis auf unsere Tage verborgen geblieben ist. Da er eine Autorität wie die des Sulpicius nicht nur nicht offen angreifen konnte, sondern es nicht ein-

<sup>1)</sup> Näher ausgeführt von W. Fritze, Untersuchungen z. frühslaw. u. frühfränk. Gesch. bis ins 7. Jh., phil. Diss. (masch.) Marburg 1951.

<sup>2)</sup> C. Halm in der Ausgabe S. VIII; Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen i. MA., Vorzeit u. Karolinger, I. H., 1952, S. 63; E. R. Curtius, *Europ. Lit. u. lat. MA.*, Bern 1948, S. 429.

<sup>3)</sup> *Archiv f. Kulturgesch.* 33, 1951, 337—350.

mal wagen durfte, gegen den durch solche Autorität gedeckten Standpunkt eine private Ansicht geltend zu machen, wenn er sich nicht den vernichtenden Vorwurf der *praesumptio*, der Überheblichkeit zuziehen wollte, hat Einhard es gleich gänzlich vermieden, in seiner Vorrede einen eigenen Gedanken zu formulieren. Das Ganze ist vielmehr ein äußerst geschickt arrangiertes Mosaik aus traditionsbeladenen Topoi des antiken und kirchlichen Exordiums, und das so entstandene feine Gewebe wendet sich nicht nur Punkt für Punkt gegen die Einhards Anliegen entgegenstehenden Argumente des Sulpicius, sondern verwendet sogar einige Fäden des Sulpicius in geschickter Umdeutung und Verknüpfung für die eigene Sache. So stößt Einhard mit Sulpicius in das gleiche Horn, wenn er jener die Verachtung der literarischen Form proklamiert und nur in der Bedeutung der Sache selbst den Wert der eigenen Arbeit gesehen wissen will. Mit Sulpicius will auch Einhard auf literarischen Ruhm verzichten, und wie beim Biographen Martins ist auch sein Motiv vor allem die Sorge um die Erhaltung des Andenkens eines so großen Mannes bei der Nachwelt. Es gelingt Einhard auf diese Weise nicht nur, sich wenigstens in einigen Punkten die Autorität seines literarischen Gegners selbst zunutze zu machen; in beiden Fällen werden vielmehr obendrein Elemente der *Laudatio*, die dem hl. Martin gegolten hatten, in den Dienst des Herrscherlobes gestellt, und aus dem *tantus vir* der Heiligenvita wird unversehens der irdische Herrscher. Die Vorrede der *Vita Martini* gipfelt natürlich in der Forderung an den Leser, er möge dem Heiligen nacheifern: *dedimus tamen operam, ne is lateret, qui esset imitandus*<sup>1)</sup>. Nichts ist vielleicht bezeichnender für Einhards Haltung gegenüber Sulpicius, als die Art, in der er den Begriff der *imitatio* aufgreift und zugleich verwandelt. Er bezeichnet Karls Taten als *egregios atque moderni temporis hominibus vix imitabiles*<sup>2)</sup>. Diese so harmlos klingenden Worte enthalten zunächst gleich eine zweifache Replik gegen Sulpicius. Einhard fordert gar nicht erst zur *imitatio* seines Helden auf und erhöht ihn damit ins Übermenschliche; aber Sulpicius hatte nicht nur die *imitatio* des Heiligen empfohlen, sondern zugleich sich scharf gegen die *imitatio* der Helden der Profanliteratur gewendet. Mit seinen *vix imitabiles actus* vermeidet Einhard also gleichzeitig, daß ihn der Vorwurf des Sulpicius trifft, er habe seine Leser zu einer im Sinne des Sulpicius nichtigen *imitatio* anregen wollen. Karl ist so unerreichbar, daß er auch im Sinne des Sulpicius keine Gefahr für das Seelenheil darstellt. Einhard zielt jedoch

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 457 Anm. 5.

<sup>2)</sup> Hg. G. Waitz u. O. Holder-Egger (MG. SS. rer. Germ., 6. Aufl.), 1911, S. 1, Z. 26.

noch in eine dritte Richtung. Die von ihm apostrophierten *homines moderni temporis*, für die die Taten Karls *vix imitabiles* sein sollen, können sich praktisch natürlich nur auf einen engen Personenkreis beziehen: auf den Sohn und Nachfolger Ludwig d. Fr. sowie auf dessen Söhne, vor allem Lothar! Für Ludwig d. Fr. konnte in diesen Worten bei aller Genugtuung, die er über das Lob des Vaters empfinden mochte, unmöglich eine Schmeichelei liegen. Einhard lobt hier also den Vater ausdrücklich auf Kosten des Sohnes, ganz im Gegensatz zu Widukind und Wipo, die beide ihre eigenen Herrscher Otto d. Gr. und Heinrich III. über deren Väter gestellt haben<sup>1)</sup>. Dieser Zusammenhang dürfte für das gesamte Verständnis der Vita Karoli von grundlegender Bedeutung sein. Und wenn sich Einhard mit dem Standpunkt des Sulpicius Severus auseinandersetzt, so polemisiert er in Wahrheit nicht gegen einen Toten, sondern gegen eine am Hofe Ludwigs herrschende Richtung, als deren geistiges Haupt uns ja Benedikt von Aniane hinlänglich bekannt ist, sowie gegen die kirchliche Einheitspartei, die den Nachfolger Karls nach Maßgabe kirchlich-ethischer Normen abgesetzt hatte<sup>2)</sup>. Das antike Gewand, das Einhard seinem Helden umlegt, bedeutet also weit mehr als nur den Ausdruck humanistischer Befessenheit des Autors, es stellt zugleich ein politisches Bekenntnis dar. Bei der latenten Kontro-

<sup>1)</sup> Widukind v. Korvei I 46, hg. P. Hirsch u. H.-E. Lohmann (MG. SS, rer. Germ., 5. Aufl.) 1935, S. 60, von Heinrich I.: ... *relinquens filium sibi ipsi maiorem*; Wipo, Gesta Chounradi II. imp., hg. H. Bresslau (MG. SS. rer. Germ., 3. Aufl.), 1915, Widmungsschreiben an Heinrich III., S. 3: ... *ita inter vos distinguendo, ut alterum rem publicam, utpote Romanum imperium, salubriter incidisse, alterum eandem rationabiliter sanavisse veraciter dicam* (zugleich charakteristischer Beleg für den von J. Trier, Der Ursprung des Renaissance-Begriffes, Arch. f. Kulturgesch. 33, 1950, 45—63, herausgearbeiteten Zusammenhang). Ebd. S. 4, von Heinrich III.: ... *qui, ut cunctos antecessores tuos in quibusdam divinis et mundanis rebus superasti*...

<sup>2)</sup> Zur Entstehungszeit der Vita vgl. M. Lintzel, Die Zeit der Entstehung von Einhards Vita Karoli (Krit. Beitr. z. Gesch. d. M.A.s, Festschr. R. Holtzmann, 1933, S. 22—42); F. L. Ganshof, Eginhard, biographe de Charlemagne (Bibl. d'Humanisme et Renaiss. 13, Genf 1951), S. 222 m. Anm. 1; H. Löwe in: Wattenbach-Levison, II. H., 1953, S. 274. Löwe folgt Lintzel in dessen Ansatz „nach 830, noch besser nach 833“ und spätestens 836, dem terminus ad quem eines Briefes des Lupus von Ferrières an Einhard, in dem die Vita bereits erwähnt wird. Ganshof rückt diese untere zeitliche Grenze ein wenig hinauf, indem er in der Datierung des Briefes gegen Dümmler (MG. Epp. 6 Nr. 1, S. 8) sich an L. Levillain, Loup de Ferrières, Correspondance, I, Paris 1927, Nr. 1, anschließt, der den Brief i. d. Jahre 829/30 gesetzt hat. Von der Entscheidung dieser Frage würde es abhängen, ob man in Einhards Haltung eine Reaktion auf die Synode zu Paris (829) oder zugleich auch auf die Absetzung Ludwigs d. Fr. zu Soissons (833) erblicken darf.

verse, die die ganze Vita Karoli beherrscht, geht es um die grundsätzliche Frage des Königtums, dessen Substanz der Verfasser durch eine Richtung gefährdet sieht, deren rigorosen geistlichen Standpunkt er bei Sulpicius Severus kodifiziert fand. Das Problem, um das hier gegangen wird, ist die Frage nach der Stellung des Königs zwischen Diesseits und Jenseits, zwischen profaner und geistlicher Sphäre; es ist die Frage nach der Verbindlichkeit der christlichen Ethik für das höchste Herrscheramt auf Erden. Wenn Einhard das Königtum in Gefahr sieht, von monastischen Idealen überwuchert und seiner Eigenständigkeit beraubt zu werden, so erhebt sich die Frage, welche politische Position er denn verteidigen will. Ist doch von vornherein anzunehmen, daß Sueton bei ihm eine ähnliche Funktion hat wie Sulpicius Severus: wenn sich für diesen gezeigt hat, daß Einhard in ihm eine aktuelle politische Kraft bekämpft, so ist zu vermuten, daß er Sueton und den stoischen Begriffsapparat als Autorität vor allem ins Feld führt, um Eideshelfer für den eigenen Standpunkt und den seiner Gesinnungsgenossen zu gewinnen und um das Königtum den normativen Eingriffen der kirchlichen Ethik zu entrücken.

Bevor wir diese Frage weiter verfolgen, wollen wir uns dem Fortgang der Diskussion um die Rechtfertigung der Profangeschichte wieder zuwenden. Als Brücke zur ottonischen Zeit soll uns der enge literarische und ideengeschichtliche Zusammenhang dienen, der Widukind von Korvei mit Einhard verbindet<sup>1)</sup>. Von Einhard hat Widukind das karolingische Gedankenschema für die Legitimierung des Dynastiewechsels übernommen, und eine der Textstellen, die er wörtlich von Einhard entlehnt hat, wurde ihm zum Kristallisationspunkt seiner Reichsvolktheorie, nach der Franken und Sachsen zu einem das liudolfingische Königtum tragenden Personenverband zusammengeschmolzen sind. Dies fügt sich alles gut zu dem, was ohnehin über die geistige Verwandtschaft beider Autoren bekannt genug ist: auch Widukind zeigt gegenüber der Kirchenpolitik seiner Herrscher eine bemerkenswerte Zurückhaltung, und das römische Kaisertum, das er bekanntlich beiseitezuschieben sucht, wird ja auch bei Einhard fast nur im Vorübergehen gestreift. Widukind hat also in Einhard einen Gesinnungsgenossen finden können, mit dem er sich in der Auffassung des Staates und vor allem des Königtums einig wußte. Für unsere Frage ist nun aber weiterhin von Bedeutung, daß Widukind nicht nur Einhard gekannt und benutzt hat, sondern auch Sulpicius Severus. Von den beiden Zitaten, die Holder-Egger nachgewiesen hat, interessiert uns vor allem das zweite, das sich in Widukinds Nachruf auf Heinrich I. findet. Seinen Worten: *defunctus est ipse rerum dominus et regum*

<sup>1)</sup> Das folgende ausführlich begründet in: Westfalen 30, 1952, 150-174, bes. 162 ff.

*maximus Europae, omni virtute animi corporisque nulli secundus*<sup>1)</sup>) entspricht der Satz des Sulpicius in seinem Brief an den Diakon Aurelius, der als eine briefliche Totenklage auf den verstorbenen Martin anzusehen ist: „Denn jener (Martin) ist den Aposteln und Propheten gesellt, und ... in der Schar jener Gerechten *nulli secundus*“<sup>2)</sup>). Die Bedeutung dieses Zusammenhanges beschränkt sich, wie man sieht, keineswegs auf die Entlehnung des Begriffes *nulli secundus*. Sie erhellt vielmehr aus der durchaus analogen Funktion, den dieser Begriff jeweils in seinem Zusammenhange hat. Beide Male handelt es sich um einen Totennachruf. Beide Autoren stellen ihren Helden in diesem Zusammenhang auf einen Gipfel. Für Sulpicius war die Frage der Stellung Martins im Jenseits insofern brennend, als seinem Heiligen das Martyrium versagt geblieben war<sup>3)</sup>. So mußte er denn alle Register seiner hagiographischen Kasuistik ziehen, um Martin gleichwohl den ihm zugeordneten Platz im Jenseits anweisen zu können. Widukind befand sich in einer vergleichbaren Lage. Heinrich I. war die Kaiserkrone versagt geblieben, und vielleicht sogar die Königskrone, die er jedenfalls nicht aus der geistlichen Hand empfangen hatte, von der sie ihm angeboten worden war<sup>4)</sup>. Die imperialisierende Terminologie seines Nachrufes<sup>5)</sup> zeigt nur zu deutlich, wo Widukind selbst ein Moment der Schwäche nicht übersehen konnte: so bemühte er sich, die tatsächliche Differenz zwischen der Stellung Heinrichs und Ottos herabzumindern. Wenn er dabei das Prädikat *nulli secundus*, das in seiner Vorlage dem Heiligen der Gens Francorum gegolten hatte, auf Heinrich I. übertrug, so beobachten wir ihn bei einer ähnlichen literarischen Technik, wie sie uns bei Einhard gegenüber dem gleichen Autor entgegengetreten war. Beide leiten gleichsam das Wasser der hagiographischen Autorität auf die Mühle des Herrscherlobes. Beiläufig sei in diesem Zusammenhang angemerkt, daß Widukind in Analogie zum *nulli secundus*-Prädikat auch den *a rege secundus* kennt. Diesen übrigens biblischen<sup>6)</sup> Begriff verwendet er

<sup>1)</sup> I 11, S. 60.

<sup>2)</sup> Hg. C. Halm S. 143: *Est enim ille consortus apostolis ac profetis, et, quod pace sanctorum omnium dixerim, in illo iustorum grege nulli secundus.*

<sup>3)</sup> Ebd.: *Nam licet ei ratio temporis non potuerit praestare martyrium, gloria tamen martyris non carebit, quia voto adque virtute et potuit esse martyr et voluit.*

<sup>4)</sup> C. Erdmann, *Der ungesalbte König* (DA. 2, 1938, 311—340); H. Büttner in: *Westfalen* 30, 1952, 147 m. Anm. 95; W. Holtzmann (oben Anm. 20) S. 60f. weist ergänzend auf den zweiten Siegelstempel Heinrichs I. hin, der den König mit Schild, Krone und Speer zeigt und seit 922 im Gebrauch ist; Verf., *Wid. v. K. S.* 245 Anm. 1.

<sup>5)</sup> Verf., *Wid. v. K. S.* 245ff., bes. 259f.

<sup>6)</sup> II. Paralip. 28,7; Esther 10,3; 13, 3. 6; 15,2; 16,11.

auch für den Kapetinger Odo und, vielleicht nicht ganz zufällig, hier im gleichen Satz, in dem sich das erste der bisher nachgewiesenen Sulpicius-Zitate findet<sup>1)</sup>.

Ein drittes, bisher nicht beachtetes Zitat aus Sulpicius Severus führt zum Fragenkreis der Exordialtopik zurück. Es findet sich an einer Stelle, die ohnehin unser höchstes Interesse beanspruchen darf: im 1. Kapitel des I. Buches. Hier setzt sich Widukind mit jener Frage auseinander, deren rigoristische Beantwortung wir bei Sulpicius vernommen hatten: wie es mit der Profanhistorie zu halten sei. Seine Antwort lautet: „Nach meinen literarischen Erstlingswerken, in denen ich die Triumphe der Krieger des höchsten Herrschers geschildert habe, möge sich niemand wundern (*nemo ... miretur*), daß ich nun die Taten unserer *principes* darzustellen beabsichtige; da ich in jenem Werke (in seinen verlorenen hagiographischen Schriften) die meinem geistlichem Stande entspringende literarische Verpflichtung erfüllt habe, will ich nun, soweit ich vermag, der Mühe nicht ausweichen, die mir die Treueverpflichtungen meiner Sippe und meines Stammes auferlegen<sup>2)</sup>“. Die Tragweite dieser Sätze beruht vor allem darauf, daß ein sächsischer Adliger des 10. Jahrhunderts, der zugleich Mönch ist, auf sein Verhältnis zu den beiden Ordnungssystemen reflektiert, die sich in seiner Person überschneiden. Wie Widukind hier zu unterscheiden und zu trennen weiß, ist ein ebensolcher Einwand gegen die vielfach und mit besonderem Nachdruck jüngst von Friedrich Heer behauptete ungeschiedene Gott-Welt-Einheit der vorgregorianischen Epoche, wie die Polemik Einhards gegen Sulpicius Severus. Widukind glaubt also, sich eine Heldengeschichte leisten zu können, da er sein hagiographisches „Soll“ erfüllt habe. Er genügt damit aber auch einer Verpflichtung, die er nicht geringer einschätzt als diejenige, die sich aus seiner *professio* ergibt. Es bezeichnet diese Verpflichtung als *devotio*, an anderer Stelle als *fidelis devotio*, und es kann kein Zweifel sein, was damit gemeint ist; nach allem, was wir über die Bedeutung der Gefolgschaft im ottonischen Reich wissen<sup>3)</sup>, kann

<sup>1)</sup> I 29, S. 41, Z. 10 m. Anm. 6; handelt es sich hier um den Begründer einer neuen, mit den Karolingern konkurrierenden *stirps regia*, so II 2 um den Sachsen Sigifrid, den Stellvertreter Ottos d. Gr. in Sachsen während der Aachener Krönungsfeierlichkeiten, den Inhaber der Prokuratur. Vgl. dazu H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Stud. u. Vorarb. z. hist. Atlas Niedersachsens, 20. H.), 1951, S. 10 sowie meine ergänzenden Bemerkungen in: Bll. f. dt. Landesgeschichte 91, 1954, 371 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Verf., Wid. v. K. S. 7 ff.

<sup>3)</sup> W. Schlesinger, Herrschaft u. Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte (HZ. 176, 1953, 225—275); J. O. Plassmann, *Princeps*



es sich nur um die Gefolgschaftstreue handeln<sup>1)</sup>. Bei der Einfügung dieses Motivs in den Kreis der herkömmlichen Exordialtopik hat wiederum Einhard Pate gestanden, wenn er seinerseits als literarisches Motiv für sich die Dankesschuld gegenüber Karl dem Gr. für das *nutrimentum* und die *amicitia*, die ihn mit Karl und seinen Kindern verbunden habe, geltend macht<sup>2)</sup>. Soviel ich sehe, treten hier zum erstenmal spezifisch germanische Motive in der historiographischen Exordialtopik auf, und dies verdiente in unseren Literaturgeschichten festgehalten zu werden. Für uns rundet sich mit dieser Feststellung aufs Beste das Bild von der geistigen Wahlverwandtschaft, die Widukind mit Einhard verbunden hat. Sind sie beide so im Positiven einig, so liegt dies auch für das Negative nahe, für die literarische Richtung, gegen die sie sich mit ihrer Argumentation wenden. Vermutungen fallen hier nicht gerade schwer. Befand sich Einhard in einer Abwehr gegen jene kirchlichen Reformen um Benedikt von Aniane, so sah sich Widukind zum Widerspruch gegen eine abermalige monastische Erneuerungsbewegung veranlaßt, die von Gorze ihren Ausgang genommen und über St. Maximin-Magdeburg einerseits und St. Pantaleon andererseits Verbindung zum Hofe Ottos d. Gr. und entsprechenden Einfluß gewonnen hatte<sup>3)</sup>. Wir brauchen uns damit jedoch nicht zu begnügen. Denn auch für Widukind ist in diesem Zusammenhang Sulpicius Severus von Bedeutung gewesen.

Um dies festzustellen, bedarf es allerdings, bildlich gesprochen, eines Mikroskopes. Nicht ohne Grund wurden oben bei der Wiedergabe des 1. Kapitels die Worte *nemo miretur* hervorgehoben. Sie haben für Widukinds Gedankengang die Funktion eines Scharniers, eines Angelpunktes: niemand soll sich wundern, daß er nach seinen hagiographischen Schriften zur Profangeschichte übergehe. Da Widukinds Gedankengänge hier ohnehin einigermaßen originell sind, brauchen auch wir uns nicht zu wundern, daß die Wendung u. Populus. Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau nach den sächsischen Geschichtsschreibern d. 10. Jh.s, 1954.

<sup>1)</sup> Zustimmung K. Hauck in: Die dt. Lit. d. MA.s, Verfasserlexikon, hg. K. Langosch, 4, 1953, Sp. 949. Der Punkt, in dem Hauck von der oben gegebenen Interpretation abweicht, berührt den hier in Rede stehenden Zusammenhang nicht.

<sup>2)</sup> Vita Karoli, Praefatio; dazu: Archiv f. Kulturgesch. 33, 1951, 343 f.; zur Verschiebung des Bedeutungsfeldes von *amicitia* in fränkischer Zeit: W. Fritze, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit (ZRG. GA. 71, 1954, 74—125).

<sup>3)</sup> Westfalen 30, 1952, 167; zu K. Hallinger, Gorze-Kluny (Studia Anselmiana Fasc. 22—23), Rom 1950, ausf. Referat von Th. Schieffer in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 4, 1952, 24—44.

*nemo miretur* nicht zum gängigen Vokabular der Exordialtopik gehört. Doch lassen sich zwei weitere Belege anführen. Der eine findet sich in der Vita Heinrici IV., und zwar dort in der gleichen Funktion wie bei Widukind. Die Vita beginnt bekanntlich im hagiographischen Stil mit einer Totenklage und einer anschließenden Laudatio<sup>1)</sup>, die den König in seiner demütigen Fürsorge für die Armen und Kranken zeigt. Ein dispositionelles Zwischenstück leitet alsdann zur Charakteristik des Herrschers über<sup>2)</sup>. Auch hier stoßen also wie bei Widukind die Ansprüche der Hagiographie und der Profangeschichte, genauer gesagt: die Ansprüche der Kirche und der Welt an den Herrscher hart aufeinander. Das entscheidende Gelenkstück bildet in der Vita der Satz: „*nemo miretur*, niemand möge sich wundern, wenn ich in die Trauer über seinen Tod auch die frohen Taten seines Lebens mische.“ Der vorhergehende Satz war in den Gedanken ausgeklungen, daß der Verfasser weiteres über den heiligmäßigen Wandel des Königs weder vorbringen könne noch wolle, zumal niemand wissen könne, was er auf diesem Gebiet allein vor der Zeugenschaft Gottes vollbracht habe: und im übrigen, alles könne er ohnehin nicht berichten, *nam omnia dicere non sufficimus*<sup>3)</sup>. Es ist der Forschung bisher entgangen, daß der unbekannte Verfasser auch hier wie schon weithin zuvor sich an Sulpicius Severus gehalten hat<sup>4)</sup>. Dieser sagt in seinem Brief an Eusebius, der ebenfalls eine briefliche Totenklage auf den hl. Martin darstellt, nachdem im Nachtrag zur Vita Martini weitere Einzelheiten seines Lebenswandels mitgeteilt worden sind, niemand möge sich wundern — *nemo miretur* —, daß der Verfasser in seiner Vita dies übergangen habe, da, wie er schon in der Vita selbst zum Ausdruck gebracht habe, er nicht alle Taten Martins erfassen konnte<sup>5)</sup>. Das Stichwort

<sup>1)</sup> Zum historiographisch-literarischen Charakter der Vita Heinrici IV.: S. Hellmann, Die Vita Heinrici IV. u. d. kaiserl. Kanzlei (HVS. 28, 1934, 273—334); H. F. Haefele, Fortuna Heinrici IV. imperatoris, Unterss. z. Lebensbeschreibung des dritten Saliers (Veröff. d. Inst. f. Österr. Geschichtsforschung, hg. L. Santifaller, 15), 1954.

<sup>2)</sup> Vita Heinrici IV. imp., hg. W. Eberhard (MG. SS. rer. Germ., 3. Aufl.) 1899, c. 1, S. II, Z. 15—26.

<sup>3)</sup> *Haec de bono misericordiae in pauperes. . . primo locuti — quis enim scire posset, quae solo Deo teste peregit? — de aliis quoque virtutibus, quibus claruit, aliqua dicamus, nam omnia dicere non sufficimus. Nemo miretur, si luctui mortis eius vitae quoque eius laeta gesta inmiscuam. . .*

<sup>4)</sup> Zur Benutzung des Sulpicius Severus in der Vita vgl. W. Gundlach, Die Vita Heinrici und die Schriften des Sulpicius Severus (NA. II, 1886, 289—309) sowie die Nachweise i. d. Ausgabe.

<sup>5)</sup> Hg. C. Halm S. 140, Z. 1: *Ceterum omissum hoc a me in libello illo, quem de vita illius scripsimus, nemo miretur, cum ibidem sim professus me non*

*nemo miretur* und seine jeweilige Verbindung mit dem Topos „*pauca e multis*“<sup>1)</sup> beweist, zumal im Hinblick auf die ohnehin nachgewiesene ausgiebige Sulpicius-Benutzung in der *Vita Heinrici IV.*, daß ihr Verfasser auch hier unmittelbar auf Sulpicius zurückgegriffen hat. Zu allem Überfluß gehört auch der Gedanke, niemand könne wissen, was der Heilige allein vor der Zeugenschaft Gottes vollbracht habe, zu den Argumenten des Martinsbiographen<sup>2)</sup>. Es fällt jedoch auf, daß dieses *nemo miretur* in der *Vita Heinrici* gleichwohl seine Funktion geändert hat, da es nicht wie bei Sulpicius die Unvollständigkeit des Berichtes, sondern den Übergang zur Profangeschichte entschuldigen will. Dies entspricht jedoch genau der Bedeutung, die der gleichen Wendung bei Widukind von Korvei zukommt. Es sprechen nun noch weitere Stellen der *Vita*, von denen eine der soeben behandelten alsbald folgt, dafür, daß ihr Verfasser auch Widukind von Korvei benutzt hat<sup>3)</sup>. So ist denn die Annahme gerechtfertigt, daß der Biograph Heinrichs IV. an der erörterten Stelle sowohl Sulpicius Severus als auch Widukind vor Augen hatte. Doch brauchen wir uns darauf nicht zu versteifen; es genügt, daß wir uns durch die an der *Vita Heinrici IV.* gemachte Beobachtung in der Meinung bestärkt fühlen können, auch Widukind habe die fragliche Wendung aus Sulpicius bezogen und somit einen von Haus aus hagiographischen Entschuldigungstopos zur

*omnia illius facta complexum: quia si persequi universa voluissem, immensum volumen legentibus edidissem.*

1) Zu diesem Topos: E. R. Curtius S. 167.

2) *Vita Martini* c. I, 7, S. III.

3) Zu c. I, S. II, Z. 27: *Ille modo personam imperatoris, modo tamquam militis gerebat* zitiert der Herausgeber Sall. Cat. 60: *strenui militis et boni imperatoris officia simul exsequabatur*. Gegen Entlehnung aus Sallust Haefele S. 41 mit Hinweis auf die erheblichen grammatischen und inhaltlichen Verschiedenheiten. Gleichwohl ist ein Zusammenhang nicht zu verkennen, und dieser wird plausibel, wenn man als vermittelndes Zwischenglied Wid. III 46, S. 128, Z. 1 voraussetzt, wo es von Ottos I. entscheidendem persönlichen Eingreifen während der Lechfeldschlacht heißt: *fortissimi militis ac optimi imperatoris officium gerens*. Entscheidend ist, daß die *Vita* mit dem verbum finitum (*gerebat*; vgl. auch die Weiterführung *ex uno gerendae dignitatis, ex altero documentum prebens humilitatis*) gegen Sallust mit Widukind (*gerens*) zusammengeht. Auch die Kluft zwischen der Bedeutung von *imperator* bei Sallust (Feldherr) und in der *Vita*: (Kaiser) wird durch Wid. überbrückt: läßt doch dieser unmittelbar nach dem Sieg Otto d. Gr. vom Heer zum *Imperator* (Kaiser) ausrufen (III 49). Ein malicher Widukind-Leser konnte also das Sallust-Zitat in Widukinds Fassung und Zusammenhang bereits auf den Kaiser beziehen. Weitere Belege für Widukind-Benutzung in der *Vita* werde ich an anderer Stelle erörtern.

Rechtfertigung der Profangeschichte gebraucht. Dem ist an die Seite zu stellen, daß die Vita Mathildis antiquior Widukinds Heerkaisertum mit einem Zitat aus den Dialogen des Sulpicius angegriffen<sup>1)</sup> und Widukind seinerseits in der Fortsetzung seiner Sachsen-

1) Verf. in: ZRG. GA. 66, 1948, 39ff.; M. Lintzel, Miszellen z. Gesch. d. 10. Jh.s (Berichte Sächs. Ak. Leipzig, phil.-hist. Kl. 100 H. 2, 1953, S. 101—107) geht ebenfalls davon aus, daß der Verfasser der Vita Mathildis ant. c. 16 Otto d. Gr. kritisieren will, wenn er die knappe Charakteristik, die Sulp. Sev. (Dialog. I 6, S. 187, Z. 17—21) dem Kaiser Maximus angedeihen ließ, auf Otto umgeschrieben hat. Er hält es allerdings für wahrscheinlicher, daß sich dies auf die Vorgänge beim 2. Römerzug Ottos, 966—972, bezieht, nicht auf die Lechfeldschlacht. Die Worte . . . *si ei vel diadema non legitime sed tumultuante milite inpositum repudiare, vel armis abstinere licuisset* können jedoch wohl nur die Erwerbung der Krone und nicht, wie Lintzel annehmen muß, eine spätere Festkrönung meinen. Die von L. hervorgehobenen Schwierigkeiten lösen sich auf, wenn man die Worte *tumultuante milite* in der Vita nicht auf einen Soldatenaufstand oder auf militärische Kampfhandlungen bezieht, sondern auf die bei Wid. geschilderte Akklamation durch den *exercitus*, deren Legitimität (beachte den Gegensatz *non legitime sed tumultuante milite*) bestritten werden soll. Der *exercitus* vom Lechfeld wird wegen der Illegitimität seines Vorgehens zum *tumultuans miles*. Denn legitim, weil gottgewollt, ist in den Augen des Biographen der Mathilde allein die römische Krönung von 962 (c. 13). Die Worte *vel armis abstinere licuisset* kritisieren, wie L. S. 103 mit Recht betont, kaum Kämpfe gegen Heiden. Doch ist zu beachten, daß die gesamte in c. 16 eingeschobene Charakteristik Ottos ebenso wie die Maximus-Charakteristik des Sulp. ganz allgemeinen und zusammenfassenden Charakter hat. Die in ihr enthaltenen Werturteile brauchen sich also keineswegs allein auf Ereignisse zu beziehen, die in c. 16 und seiner Umgebung behandelt werden, und sie brauchen auch nicht auf ein und denselben Tatbestand (Lechfeldschlacht) gegründet zu sein. Dies ergibt sich schon aus dem anschließenden positiven Teil der Charakteristik: *Non tamen illum opes regni, nec imperii dignitas, non diadema, non purpura, Christi a famulatu divellere poterant* (ebenfalls nach Sulp., S. 187, Z. 28—30). Das einzige konkrete Ereignis, das angeführt wird, ist somit die Erwerbung der Krone. Sie erfolgte *non legitime sed tumultuante milite*, im Gegensatz zu 962 (*Dei iussu*). Da es dem Verfasser um den *famulatus Christi* geht, dürfte er beim Vorgehen des *exercitus* vor allem die geistliche Weihe vermißt haben. L. bezweifelt, daß die Vita, wie man hiernach annehmen müßte, ernsthaft die Meinung vertreten will, Otto habe sein Kaisertum von 955 datiert, weil dies ein „sehr leicht kontrollierbarer und korrigierbarer Irrtum“ gewesen sei (S. 104). Aber Wid. hat dieses Risiko nicht gescheut. Ob der Irrtum 974 in Nordhausen leicht zu korrigieren war, ist nach den Ausführungen Lintzels über Adalbert (oben S. 449 Anm. 4) zu bezweifeln. Widukinds unbestreitbare Polemik gegen die Vita Mathildis (s. nächste Anm.), in diesem Zusammenhang als Replik zu deuten, ist von L. nicht berücksichtigt worden. Ein Zusammenhang zwischen Ungarsieg und Kaisertum ist Otto d. Gr. übrigens auch vom Papst selbst bescheinigt worden (Johann XII., JL. 3690; UB. Erzstift Magdeburg

geschichte diesen Angriff damit erwidert hat, daß er in dem Extrakt, den er der Vita der Königin Mathilde entnahm, bei der Beurteilung des Verhältnisses von werkheiliger *humilitas* und königlichem *honor* die entgegengesetzte Auffassung vertrat: hatte der Biograph der Königin in ihrer weltlichen Kleidung einen Fehler erblickt, so betont Widukind demgegenüber, daß sie trotz ihrer demütigen Liebestätigkeit *tamen nihil de honore regio minuebat*<sup>1)</sup>. Anders als bei Einhard können wir somit bei Widukind einen zeitgenössischen literarischen Gegner fassen, der sich ihm selbst als Exponent von Auffassungen entgegengestellt hat, für die er sich auf Sulpicius Severus berief. Die soeben zitierte Stelle bezeugt zudem, daß es bei dieser Auseinandersetzung auch und wesentlich um die Stellung des Königtums zwischen den beiden Wertsystemen ging, die in der christlichen und in der germanischen Tradition wurzelten.

Der ungewöhnlich lange Prolog, den Wipo seinen *Gesta Chuonradi imperatoris*<sup>2)</sup> vorausgeschickt hat, ist geradezu ein Traktat zur Rechtfertigung der Profangeschichte und des Königtums als eines literarischen Gegenstandes. Inzwischen hatte die Verchristlichung des Herrscher- und Staatsbegriffes erhebliche Fortschritte gemacht, ja mit Heinrich III. geradezu einen Gipfelpunkt erreicht. Wipo selbst ist der klassische Verkünder des in sich vollendeten Gottesgnadentums, sein Thema sind die *Christiani imperii laudes*<sup>3)</sup> und das Wirken des *vicarius Christi*<sup>4)</sup> auf Erden, des Königs, der als Gesalbter des Herren zu einem anderen Menschen geworden ist<sup>5)</sup>. Diese Entwicklung, die hier vor der großen Krise des Königtums im Investiturstreit kulminiert, ist natürlich von langer Hand vorbereitet, und wir kennen den entscheidenden Beitrag, den die westlichen monastischen Reformbewegungen, die von Gorze und Cluny ausgegangen sind, dazu beigesteuert haben. Auch Wipos Kritik an der Kirchenpolitik Konrads II. verrät bereits die Position der Reformbewegung<sup>6)</sup>. Der Schatten, den Wipo von hier aus ganz im Sinne seiner klar ausgesprochenen fürstenerzieherischen Absicht auf Heinrichs III. Vater fallen läßt, kündigt

1) Nr. 28, S. 41; vgl. C. Erdmann, *Forschungen z. polit. Ideenwelt d. Frühma.s* S. 44; K. Hauck, *Geblütsheiligkeit* [s. u. S. 475 Anm. 1] S. 230f.).

2) Verf. S. 42 ff.; ders., *Wid. v. K.* S. 256f.

3) Hg. H. Bresslau (*MG. SS. rer. Germ.*, 3. Aufl.) 1915; zusammenfassend über Wipo zuletzt: K. Hauck in: *Verfasserlexikon* 4, 1953, Sp. 1018—1026.

4) Prolog, S. 4, Z 18.

5) c. 3, S. 23, Z. 1; c. 5, S. 26, Z. 18; vgl. auch *Tetralogus v. 19*, S. 76.

6) c. 3, S. 23, Z. 15.

7) Th. Schieffer, *Heinrich II. u. Konrad II., die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jh.s* (DA. 8, 1951), S. 426f., 436f.

in der Tat einen tiefen geistigen Wandel an. Gleichwohl ist Wipo wie sein königlicher Schüler weit davon entfernt, mit wehenden Fahnen in das Lager jener Gegenseite überzutreten, gegen die wir einen Einhard und Widukind in der Abwehrstellung haben beobachten können. Die Argumente zur Rechtfertigung der Profanhistorie, deren Wipo sich bedient, weisen auf einen ganz anderen Vertreter der ottonischen Historiographie zurück, auf den Italiener Liudprand von Cremona<sup>1)</sup>.

Mit ihm hat Wipo das Argument gemeinsam, die Beschäftigung mit der Geschichte der eigenen Zeit sei schon deshalb gerechtfertigt, weil in den Taten der christlichen Könige im Gegensatz zu denen der antik-heidnischen Herrscher und Helden die *virtus Dei omnipotentis* auf Erden sichtbar werde. Wenn man sich also schon mit der heidnischen Geschichte Roms beschäftige, um wieviel mehr sei dann die literarische Behandlung der eigenen Zeit gerechtfertigt, die im Zeichen der Könige von Gottes Gnaden gar nicht als Profangeschichte angesprochen werden könne. Man sieht, welche Rückenstärkung das Gottesgnadentum der mittelalterlichen Historiographie gewährt hat, und dies geht bei Liudprand so weit, daß er ganz unbefangen seine Antapodosis als eine *heroum historia*<sup>2)</sup> bezeichnen konnte. Wipo hat das argumentum e fortiori Liudprands, daß es um so mehr erlaubt sein müsse, sich mit dem christlichen Mittelalter zu beschäftigen, wenn schon die Behandlung von Gegenständen des heidnischen Altertums usuell sei, lediglich weiter ausgebaut, hat sich zudem auf den historischen Inhalt des Alten Testaments berufen sowie für sein eigenes fürstenerzieherisches Anliegen auf die antiken Philosophen und hat endlich Bedas Argument vom doppelten moralischen Nutzen der Historie, im Guten wie im Bösen<sup>3)</sup>, aufgegriffen. Unter den Zitaten, mit denen er anerkannte Autoritäten beschwört, stehen solche aus dem Kommentar des Macrobius zum *Somnium Scipionis* bei weitem an der Spitze, doch fehlt auch nicht Sulpicius Severus<sup>4)</sup>. Er bemüht ihn in einer Frage, die wir bereits behandelt haben: ob auch die Profangeschichte ein würdiges Exemplum zur *imitatio* liefern kann. Wir erinnern uns, daß Sulpicius diese Frage radikal verneint hatte<sup>5)</sup>. Wenn nun Wipo für den

<sup>1)</sup> Antap. I 1, hg. J. Becker (MG. SS. rer. Germ., 3. Aufl.) 1915, S. 3 ff.

<sup>2)</sup> Antap. I 1, S. 4, Z. 20.

<sup>3)</sup> *Historia eccl. gentis Anglorum*, hg. C. Plummer, Oxford 1896, Bd. 1, S. 5; Verf., Wid. v. K. S. 16; Gertrud Simon, Untersuchungen zur Exordialtopik der ma.lichen Geschichtsschreibung b. z. Ende d. 12. Jh.s, Diss. (masch.) Marburg 1952, S. 171 ff.

<sup>4)</sup> Nachweise i. d. Ausg. v. Bresslau.

<sup>5)</sup> So auch gerade an der von Wipo angezogenen Stelle, *Vita Martini* c. 1, 2, S. 110, Z. 14: ...*quia et suam memoriam, licet incassum, propagabant, et*

entgegengesetzten Standpunkt sich ausgerechnet an Formulierungen des Sulpicius anlehnt, ja wenn er sogar den Zentralbegriff der Vita Martini, die *virtus*, in einer Weise für sein Anliegen beschlagnahmte<sup>1)</sup>, die Sulpicius selbst als Blasphemie hätte empfinden müssen, so ertappen wir ihn bei der gleichen literarischen Technik, deren sich schon Einhard und Widukind in ihrer Auseinandersetzung mit dieser Autorität befleißigt hatten. Exakter als irgend ein allgemeines Raisonnement über Wipos „Geist“ vermag vielleicht diese Beobachtung darzutun, daß Wipo eine mittlere Linie zwischen den beiden extremen Positionen ansteuert, und daß sich bei ihm in der Tat eine Synthese vollzogen hat, bei der die einander widerstrebenden Prinzipien zu einem ruhigen Ausgleich gelangen.

Dem Leser dürfte die Kongruenz der hier aufgedeckten historiographischen Entwicklung mit der politischen nicht entgangen sein. Es kann uns daher nicht wundern, wenn wir den sicheren Standpunkt, den Wipo einnehmen konnte, beim Biographen Heinrichs IV. erschüttert sehen. Wir haben die Vita Heinrici IV. bereits zur Interpretation Widukinds herangezogen. Dabei hatte sich gezeigt, daß ebenso wie Widukind und wahrscheinlich durch ihn dazu angeregt, auch der Biograph Heinrichs IV. die Sphären der Heiligen- und Profangeschichte gegeneinander absetzt. Doch handelt es sich hier nicht um einen Anachronismus, um einen einfachen Rückgriff auf das Problembewußtsein des sächsischen Geschichtsschreibers der Ottonenzeit. Der tiefe Wandel, der trotz der scheinbaren Analogie in der Verfahrensweise beim Biographen Heinrichs IV. eingetreten ist, zeigt sich schon darin, daß dieser anders als Widukind das hagiographische Element in seine Herrscherbiographie hineingezogen hat. Nun ist die hagiographische Färbung der Herrscherbiographie als solche keineswegs ein Novum, aber darauf kommt es hier auch nicht an. Entscheidend ist vielmehr, daß der Verfasser dieser Lebensbeschreibung, wie nicht nur seine antigerogianische Haltung, sondern auch der übrige Habitus seiner Schrift erkennen läßt, auf dem Boden jener Anschauungen zu Hause ist, die in unserem Zusammenhang durch die Namen Einhard, Widukind und Wipo gekennzeichnet werden sollten. Nur so erklärt es sich denn letzten Endes, daß auch ihm wie seinen Vorgängern das Problem der Profangeschichte zum Gegenstand der Aus-

*propositis magnorum virorum exemplis non parva aemulatio legentibus excitabatur. Dagegen Wipo, Prolog, S. 4, Z. 21: . . . tum posteris, si aemulari parentes velint, bene vivendi apposita sit forma, aptum et conveniens esse putavi, quia utile exemplum imitantis animum promptiorem atque firmiorem in rebus agendis reddere solet.*

<sup>1)</sup> Siehe unten S. 485.

einandersetzung werden konnte. Das Ergebnis, zu dem er gelangt, läßt nun aber den völligen Zusammenbruch jener Synthese erkennen, zu der noch Wipo sich bekennen durfte. Freilich sucht auch er zu retten, was zu retten ist: seine Totenklage, d. h. der Beginn und das Ende der Vita, schließt sich weit enger und auf größere Strecken an Sulpicius Severus an, als dies bisher zu beobachten gewesen war. Noch einmal wird so durch das Mittel der literarischen Entlehnung der hl. Martin und die Autorität seines Biographen für die nunmehr allerdings schwer gefährdete Sakralität des Königtums in die Wagschale geworfen. Damit rückt jedoch der König nunmehr in jenes Licht, in das einst, um bei unseren Beispielen zu bleiben, der unbekannte Nordhäuser Verfasser die Königin Mathilde versetzt hatte<sup>1)</sup>. Und wir brauchen uns nur des scharfen Protestes zu erinnern, den hiergegen ein Widukind eingelegt hatte, um das Ausmaß der Kapitulation zu ermessen, die sich beim Biographen Heinrichs IV. vollzogen hat. Zwar hält auch dieser Autor noch am Gottesgnadentum seines Herrschers fest. Aber nicht dies ist seine literarische Legitimation, sondern Heinrichs ungewöhnliche Verdienste um die Armenpflege, seine Fürsorge für die Elenden und Kranken, kurz: sein heiligenmäßiges Leben. Dieser Rechtfertigungsgrund schließt natürlich eine entsprechende Verschiebung in der Auffassung des Königtums selbst in sich. Wir werden darauf von einer anderen Seite zurückzukommen haben. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch festzuhalten, daß die disjunktive Unterscheidung der geistlichen und weltlichen Sphäre, die die Vita, wie wir gesehen haben, mit Widukind gemeinsam hat, keineswegs ein Wiederaufleben der durch Widukind vertretenen Spielart ottonischer Staatsauffassung bedeutet, sondern als das Zerschneiden einer geistigen Einheit aufzufassen ist; um es kurz zu sagen: dem „noch nicht“ eines Widukind entspricht in der Vita Heinrici IV. ein „nicht mehr“.

Wir halten inne, um einen Augenblick bei den methodischen Konsequenzen zu verweilen, die sich nach der bisherigen Erörterung abzeichnen. Wir waren davon ausgegangen, daß der ideengeschichtliche Gehalt unserer mittelalterlichen Geschichtsschreibung gern als historisch irrevelant beiseitegeschoben wird, weil ihre in der Mehrzahl kirchlichen Autoren unter dem Druck einer übermächtigen Schultradition nicht in der Lage gewesen seien, die historische Wirklichkeit so darzustellen, wie sie war. Eine oberflächliche Betrachtung schien jenen Skeptikern recht zu geben, die in dieser Geschichtsschreibung nicht viel mehr zu sehen vermochten als den Versuch, die mittelalterlichen Herrscher entweder zu Heiligen oder zu Caesaren umzustempeln. Als weiteren schwerwiegenden Übel-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 468 m. Anm. 1.



stand hat man verzeichnet, daß diese Autoren, des Lateins nicht hinreichend mächtig, oft zu den billigsten Plagiaten gegriffen und uns so nicht selten mit Gedanken römischer und patristischer Schriftsteller statt mit eigenen bedient haben. Demgegenüber hat sich gezeigt, daß unsere Geschichtsschreiber gerade dort, wo sie sich über ihre historiographischen Absichten selbst äußern, das Wissen um jenes Problem, aus dem moderne Beurteiler ihre Skepsis herleiten, selbst unmißverständlich zu erkennen geben. Doch damit nicht genug: gerade diese Frage ist uns schlechthin als das Kernproblem der früh- und hochmittelalterlichen Historiographie begegnet, das als solches nicht nur eingesehen, sondern auch zum Gegenstand intensiven Nachdenkens erhoben worden ist. Darüber hinaus dürfen wir uns notieren, daß die hier vorerst allerdings nur skizzierte Entwicklungsgeschichte dieses Problems sich mit der Entwicklung des Königtums selbst harmonisch zusammenfügt. Die literarische Entlehnung und Topik hat sich endlich als alles andere denn als Ausdruck einer sprachlichen oder geistigen Unselbständigkeit erwiesen, sondern als die legitime literarische Methode eines Zeitalters, dem Originalität nichts, Autorität alles bedeutet hat. Wenn also diese mittelalterlichen Geschichtsschreiber nach Ausweis ihrer Selbstzeugnisse das Problem der Profangeschichte so ernst genommen und, wie sich gezeigt hat, die literarische Würdigung der Ereignisse dieser Welt nicht selten in kühnen Gedankengängen einem entgegenstehenden rigorosen theologischen Standpunkt geradezu abgetrotzt haben, dann entfällt jeder Anlaß zu dem Argwohn, die gleichen Autoren hätten es darauf angelegt, uns ein einseitig kirchliches oder humanistisches Bild ihrer Zeit zu überliefern.

Wenigstens an einem Kernproblem des mittelalterlichen Königtums selbst mag dieses methodische Ergebnis verifiziert werden. Um die Kongruenz der Entwicklungslinien auch von dieser Seite her deutlich werden zu lassen, sollen dabei vorwiegend die gleichen Schriftsteller herangezogen werden. Wir beginnen daher abermals mit Sulpicius Severus.

## II. KÖNIGSHEIL UND GOTTESGNADENTUM

Der Kernbegriff der *Martinsvita* und der dem gleichen Heiligen gewidmeten Briefe und Dialoge des Sulpicius Severus ist die *virtus*. In sie faßt Sulpicius Severus im Einklang mit der biblischen und patristischen Tradition diejenige Kernsubstanz der Persönlichkeit, die den Menschen Martin erst zum Heiligen macht. Das Bedeutungsfeld dieser *virtus* wird vom Herausgeber mit *facultas, potentia, robor* umschrieben, während der Plural *virtutes* für *miracula* steht<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ausgabe von Halm, *Index verborum et locutionum* s. v. *virtus*, S. 278.

Sieht man genauer hin, so erkennt man alsbald weitere Nuancen: *virtutes* als Plural bezeichnet an anderen Stellen auch durchaus das, was wir als Tugenden bezeichnen würden, und als deren wichtigste hebt Sulpicius die *oboedientia* und die *humilitas* hervor<sup>1)</sup>. Vor allem aber ist bei ihm *virtus* jene Begnadung, die ihrem Träger die Kraft verleiht, Wunder zu wirken, in Wahrheit also die *virtus* Gottes, die in ihm lebt und ihn vor den Menschen auszeichnet. In diesem Sinne steht *virtus* für das griechische *charisma* und spielt bei Sulpicius in dieser Bedeutung eine wichtige Rolle bei seinen Erzählungen von den Charismatikern unter den ägyptischen Mönchen, denen der hl. Martin in jeder Hinsicht überlegen gewesen sei<sup>2)</sup>. Im *virtus*-Begriff des Sulpicius vereinigen sich also römische und griechisch-orientalische Vorstellungen zu einem durchaus vieldeutigen Komplex. Diese Vieldeutigkeit geht so weit, daß *virtus* in den Augen des Sulpicius sogar einen negativen Akzent erhalten kann: wenn er bereits im Prolog der *Vita* die durch die Helden- und Philosophenliteratur verherrlichte *virtus* als *stulta virtus* der *divina virtus* seines Heiligen gegenüberstellt<sup>3)</sup>, wenn er weiter von Charismatikern berichtet, denen die *virtus*, d. h. hier die Kraft, Wunder zu wirken, zur ersten moralischen Gefahr wird und sie in Ruhmsucht und *vanitas* abgleiten läßt<sup>4)</sup>, so glaubt man einen magischen Bedeutungsgehalt zu erkennen. Für unseren Zusammenhang ist es ferner von Bedeutung, daß *virtus* bei Sulpicius Severus einen ausgesprochen kämpferischen Akzent trägt, wenn er etwa von der *inexpugnabili adversus omnia virtute* seines Heiligen spricht<sup>5)</sup>, oder wenn es von einem jener ägyptischen Charismatiker heißt, er sei nach der wunderbaren Zwangung einer Riesenschlange *monasterium quasi victor ingressus*<sup>6)</sup>. Sulpicius setzt voraus, daß *virtus* den *honor*, das Ansehen in der Welt, nach sich ziehen kann, was Martin freilich mißbilligt<sup>7)</sup>. Zeigt sich schon hier eine Affinität des Begriffes zur Sphäre des kriegerischen Adels, so vollends in der Charakteristik des Präfekten Vin-

1) Dialogus I 10, 2, S. 162, Z. 4: *Haec illorum prima virtus est, parere alieno imperio*; ebd. 12, 2, S. 164, Z. 2: *... praeclaram esse virtutem iracundia non moveri*. — *Humilitas*: Dialog. I 22, 2, S. 174, Z. 20, hierzu unten S. 486.

2) Vgl. die bezeichnende Episode in Dialog. I 10, 2—4, S. 162, Z. 5 ff.

3) S. III, Z. 4 ff.

4) Vgl. vorletzte Anm. sowie Dialog. I 20, S. 172 f.

5) Dialog. I 24, 3, S. 177, Z. 5.

6) Dialog. I 10, 3, S. 162, Z. 15; sogar das Ehrenprädikat der *Invictie* wird eingearbeitet: Ep. ad Eusebium I, 7, S. 139, Z. 25: *... semper iustorum fuisse virtutem, dum per omnia temptamenta patientes et semper invicti tanto fortius vincerent, quanto gravius pertulissent*.

7) Dialog. I 20, 5, S. 172, Z. 23: *Interea sancto viro ut ex virtute honor, ita ex honore vanitas coepit obrepere*.

centius, den Sulpicius unbefangen als *virum egregium et quo nullus sit intra Gallias omni virtutum genere praestantior* beschreibt<sup>1)</sup>.

Auf diesen Hintergrund wollen wir nunmehr die *Annales Mettenses priores*<sup>2)</sup> stellen, jenes karolingische Annalenwerk, das mit dem einst von Kurze postulierten „Verlorenen Werk“ identisch ist und in den hier in Betracht kommenden Teilen aus dem ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts stammt<sup>3)</sup>. Hier lesen wir von Pippin d. M.: „Denn die Strenge der Gerechtigkeit, die unbesiegte Festigkeit der Tapferkeit und die ausgeglichene Mäßigung haben im Herzen des Jünglings ganz von selbst eine solche Stätte gefunden, daß alle Gefolgsleute (*populi*), die er beherrschte, ohne jeden Zweifel glaubten, ihm stünden die Quellen aller *virtutes* offen, und zwar nicht nur vermöge der natürlichen Vererbung, die ihm von seinen unbesiegbaren Vorfahren zugeflossen war, sondern auch durch göttliche Begnadung<sup>4)</sup>“. Die *virtutes* Pippins fließen also aus zwei Quellen, aus der *naturalis insertio*, d. h. dem Geblüt, und der *divina inspiratio*. Durch diese dürfte der charismatische Charakter jener *virtutes* eindeutig bestimmt sein. Auch die *virtus* des hl. Martin hatte nach Sulpicius Severus ihren Ursprung in Gott. Der Annalist stellt sich damit auf den Boden des Gottesgnadentums<sup>5)</sup>. Aber er beschränkt sich nicht auf diese Sphäre, wenn er das Geblüt als zweite Quelle der *virtus* anerkennt. Man kann aus dem Text sogar heraushören, daß die *divina inspiratio* als Quelle der *virtus* eines Herrschers sich nicht von selbst versteht, wenn Pippin dem Mittleren die Quellen der *virtutes* nicht nur durch das Geblüt, sondern auch durch göttliche Begnadung offengestanden haben. Die *naturalis insertio* im Gegensatz zu *divina inspiratio* zeigt an, daß der Verfasser die durch die Ahnen vermittelte *virtus* nicht

1) Dialog. I 25, 6, S. 178, Z. 1.

2) Hg. B. v. Simson (MG. SS. rer. Germ.) 1905.

3) H. Hoffmann, Studien z. karoling. Annalistik, Diss. Marburg 1954 (noch unveröff.) kommt gegenüber der bisherigen Forschung (vgl. H. Löwe in: Wattenbach-Levison, II. H., 1953, S. 260 ff.) zu dem Ergebnis, daß die bisher angeführten Gründe f. d. Existenz einer von den Ann. Mett. priores verschiedenen Rezension des VW sich nicht aufrecht erhalten lassen. Zum Rom- und Kaisergedanken der Ann. Mett. pr. vgl. H. Löwe in: DA. 9, 1952, 390 f.

4) S. 3, Z. 10: *Nam iustitiae rigor, fortitudinis invicta soliditas et temperantiae moderamentum talem in adolescentis pectore sibi locum sponte adsciverant, ut non solum naturali insertione, quod ab invictissima parentum prosapia possederat, sed etiam divina inspiratione virtutum sibi omnium fontes a cunctis quos regebat populis absque ulla dubitatione patentes esse crederentur.*

5) F. Kern, Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht i. früheren MA., 2. Aufl., hg. v. R. Buchner, 1954, S. 78 Anm. 159.

als Geblütsheiligkeit<sup>1)</sup> verstanden wissen will, sondern als ein natürliches Phänomen. Er nimmt also Rücksicht auf theologische Bedenken. Daß gleichwohl hier die Geblütsheiligkeit auf die Ebene des Gottesgnadentums transponiert worden ist, ergibt sich aus den angeführten Eigenschaften Pippins d. M., vor allem aus der *fortitudinis invicta soliditas*. Der Begriff der Invictie, ein Erbstück spätantiken Herrscherkultes<sup>2)</sup>, spielt beim Annalisten auch sonst eine erhebliche Rolle; erscheint doch *invictus* bei ihm als Ehrenprädikat sämtlicher karolingischer Hausmeier vor 751<sup>3)</sup>. Es geht nun aber offenbar nicht an, diese Invictie lediglich als antikisierendes Stilelement abzuwerten, da sich aus der spätantiken Tradition des Begriffes die Vorstellung, daß die in der Invictie zum Ausdruck kommende *virtus* durch das Geblüt vermittelt sei, nicht ableiten läßt. Hier ist also Interpretatio Germanica am Werke gewesen<sup>4)</sup>. Wenn aber die *fortitudinis invicta soliditas* zu jenen *virtutes* zählt, die sowohl durch das Geblüt als auch durch göttliche Begnadung vermittelt werden, so wird die Sieghaftigkeit zum Charisma. Aber dieses Charisma wird christlich interpretiert, so daß wir an diesem geradezu klassischen Zeugnis den Vorgang der Verschmelzung geblütscharismatischer Vorstellungen mit dem Gottesgnadentum beobachten können. Die Gegenüberstellung *non solum — sed etiam* läßt sogar erkennen, wie die geblütscharismatische Schicht als die ältere von der jüngeren des Gottesgnadentums überformt wird. Die Anpassung dieser älteren Schicht an den christlichen Vorstellungsbereich wurde dadurch erleichtert, daß der hagiographische *virtus*-Komplex selbst eine erhebliche agonale Komponente enthielt, wie denn überhaupt die kriegerischen Metaphern der Hagiographie und Liturgie<sup>5)</sup>, ihres metaphorischen Charakters entkleidet, für die Charakteristik des Herrschers brauchbar wurden. Weitere Legitimationen gewährte das Alte Testament: Pippin d. M. tötete schon als Knabe den Mörder seines Vaters „mit zwar knabenhafter Hand, aber heldenhafter Wildheit — *heroica ferocitate* —, nicht anders, als man von David liest...“<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Kern S. 13 ff.; H. Mitteis, Der Staat des hohen M.A.s, 4. Aufl., 1953, S. 71.; K. Hauck, Geblütsheiligkeit, in: Liber Floridus, Festg. P. Lehmann, 1950, S. 187—240; weiteres Schrifttum: HJB. 72, 1953, 113 Anm. 5.

<sup>2)</sup> Verf., Wid. v. K. S. 252 f. m. Literaturhinweisen.

<sup>3)</sup> B. v. Simson i. d. Ausg. S. 5 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Die ahd. Entsprechungen erörtert H. Rupp, Tugend (Saeculum 2, 1951), S. 465 ff.

<sup>5)</sup> C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzuggedankens, 1935, S. 185 ff. am Beispiel der Bedeutungsverschiebung von der *militia Christi* zur *militia s. Petri*; Fr. Heer, Aufgang Europas S. 63 ff., bes. S. 88 ff. über die „Ambivalenz“ zahlreicher Worte und Begriffe des ma.lichen Lateins.

<sup>6)</sup> S. 1, Z. 14.

Aufschlußreich für diesen Verschmelzungsprozeß äußert sich dergleiche Annalist zu dem Siege Karlmanns und Pippins über Odilo von Baiern. Bei der siegreichen Schlacht der Hausmeier fällt auch der päpstliche Legat Sergius, der am Tage zuvor mit Berufung auf die päpstliche Autorität den Kampf untersagt hatte und für die Selbständigkeit Baierns eingetreten war, in die Hände der Franken und wird von Pippin also angedredet: „... jetzt haben wir erkannt, daß du nicht der hl. Apostel Petrus bist und auch nicht aus der Wahrheit seine *legatio* führst. Du hast uns nämlich gestern gesagt, daß der Herr Papst mit der Autorität des hl. Petrus und der seinigen unserem Rechtsanspruch über die Baiern widersprochen habe, und wir haben dir gesagt, daß der hl. Petrus und der Herr Papst dich nicht bevollmächtigt haben, dieses Urteil zu fällen. Wisse deshalb: wenn der hl. Petrus dahin erkannt hätte, daß unser Rechtsanspruch nicht gelte, so hätte er heute in dieser Schlacht uns die Unterstützung nicht gewährt. Nun aber sei gewiß, daß durch das Eingreifen des hl. Petrus, des Apostelfürsten, nach dem Gottesurteil — *per iudicium Dei* —, dem wir uns ohne Säumen unterzogen haben, die Bawaria und die Baiern zum Reich der Franken gehören“<sup>1)</sup>. Der Annalist interpretiert auch sonst allenthalben kriegerische Entscheidungen als Gottesurteile<sup>2)</sup>. Damit berühren wir die rechtliche Sphäre und erinnern uns, daß wir im Gottesurteil des christlichen Mittelalters<sup>3)</sup> das Ergebnis eines ähnlichen Verschmelzungsprozesses vor uns haben wie beim geblütscharismatischen Gottesgnadentum. In den Worten, die der Annalist Pippin in den Mund legt, werden sogar diese beiden Bereiche miteinander in Verbindung gebracht. Der Sieg ist nicht nur ein Beweis der *virtus*, sondern auch

<sup>1)</sup> S. 34, Z. 20: *O domine Sergi, modo cognovimus, quia tu non es sanctus Petrus apostolus nec legationem illius ex veritate geris. Dixisti enim nobis hesterna die, quod dominus apostolicus ex auctoritate sancti Petri et sua nostram iusticiam de Baioariis contradixisset, et nos diximus tibi, quod sanctus Petrus nec dominus apostolicus te istam causam non ordinasset dicere. Iccirco scias, si sanctus Petrus cognovisset, quod nostra iusticia non fuisset, hodie in isto bello nobis adiutorium non prestitisset. Nunc vero certus esto, quod per intercessionem beati Petri apostolorum principis, per iudicium Dei, quod subire non distulimus, Bawariam Bawariosque ad Francorum imperium pertinere.*

<sup>2)</sup> Schluß der Rede Pippins d. M. vor der Schl. b. Tertry, S. 8, Z. 28: ... *iudicium Domini subituri ... ; pro cuius amore et sanctorum illius huiusce-modi certamina toleramus; z. J. 717, S. 24, Z. 13: ... ut ibi divinae iusticiae iudicium subiret, et quis deinceps regnum Francorum regere deberet, divina potestas declararet.*

<sup>3)</sup> H. Nottarp, Gottesurteile (Kleine allgem. Schr., gesch. Reihe 4—8), 1949; H. E. Feine, Kirchl. Rechtsgesch. 1, 2. Aufl., 1954, S. 197ff. m. weiterem Schrifttum.

ein Zeugnis für das gute Recht, dem ein solches Gewicht beigemessen wird, daß es die Legitimation eines päpstlichen Legaten entkräften kann. Doch nur die Legitimation des Legaten erscheint widerlegt, nicht die des Papstes oder des hl. Petrus selbst. Der Sieg ist vielmehr ein unmittelbarer Ausfluß des göttlichen Willens und begründet als solcher nicht nur Rechtsansprüche, sondern, was in diesem Zusammenhang wichtiger ist, auch Herrschaft. Nach dieser Auffassung hat sich nicht etwa das Recht vor der Macht zu beugen, sondern die Macht selbst, durch den Sieg dokumentiert, weist das Recht nach und legitimiert den Träger der Herrschaft.

Die Auffassung, daß *potentia* das Königtum legitimiert, begegnet uns an entscheidender Stelle in der zeitgenössischen fränkischen Überlieferung zum Jahre 751<sup>1)</sup>. Die fränkische Begründung für den Staatsstreich Pippins, bei der merowingisches Scheinkönigtum und faktische Macht und Regierungstätigkeit der Hausmeier einander gegenüberstehen, wird vornehmlich im Lichte des Ordo-Gedankens verständlich. Durch den Auseinanderfall von Name, *nomen*, und Sache, *res*, erschien der *ordo*, die Weltordnung, gestört, und dieser theologische Aspekt des Problems gab dem Papst die Möglichkeit, sein *responsum* zu erteilen. Dieses Gedankenschema ist jedoch zugleich unlösbar verquickt mit der Vorstellung, daß die *potentia* ein notwendiger Bestandteil des Königtums sei. Einhard hat im 1. Kapitel seiner Karlsvita den Dynastiewechsel von 751 prägnanter als alle anderen fränkischen Geschichtsschreiber im Lichte dieser Gedankengänge interpretiert und sie zur schärfsten Antithese gesteigert<sup>2)</sup>. Die *gens Meroingorum*, so lesen wir, war schon längst vor 751 *nullius vigoris* und zeichnete sich nur noch durch das *inane regis vocabulum* aus. Denn *opes et potentia regni* befanden sich in den Händen der Hausmeier. Im 2. Kapitel erfahren wir, daß diese *administratio regni* in Pippins Geschlecht bereits erblich war; wir hören von den glänzenden Siegen Karl Martells, und das Kapitel schließt mit dem lapidaren Satz: „Dieses Amt (*honor*) pflegte der *populus* nur solchen zu geben, *qui et claritate generis et opum amplitudine ceteris eminebant*“<sup>3)</sup>. Geblüt, Besitz und Macht sind also die Grundlagen des *vigor*, jener Kraft, die uns in den Annales Mettenses als *robur* und *virtus*<sup>4)</sup> begegnet. In der

<sup>1)</sup> Kern S. 252f. (Anhang II, Anm. 104); H. Büttner in: HJB. 71, 1952, 77—90; H. Löwe in: B. Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. 1, 8. Aufl., 1954, S. 126 f.

<sup>2)</sup> Ausführlich begründet in: Westfalen 30, 1952, 162 ff.

<sup>3)</sup> Hg. O. Holder-Egger S. 4, Z. 12.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 474 m. Anm. 4 sowie Ann. Mett. pr. S. 2, Z. 4: *Pippini virtus atque victoria longe lateque vulgabatur*; S. 14, Z. 17: *Ipse* (Pippin d. M.) *vero precinctus robore, comitante divino auxilio, regnum Francorum . . . guber-*

Tat berühren sich Einhards Vorstellungen eng mit denen jenes Annalisten. In jenem Lichte jedoch, in dem uns Einhard entgegengetreten ist, erscheint es von Bedeutung, daß der Komplex des Gottesgnadentums bei ihm auffällig zurücktritt. Mit keinem Worte wird in diesen entscheidenden ersten beiden Kapiteln auch nur angedeutet, daß das Königtum seine tiefste Kraft aus Gott empfängt, und erst im 3. Kapitel heißt es beiläufig, die Nachfolge im Königtum sei *divino nutu* an Karl und Karlmann übergegangen<sup>1)</sup>. So verteilen sich beim Biographen Karls die Gewichte anders als beim sog. Metzger Annalisten, und wenn wir bei diesem zwei Schichten beobachten konnten, die einander überlagerten, so entdecken wir bei Einhard zunächst nur die ältere von beiden, die Vorstellung der Geblütsheiligkeit und des Königsheils. Die Frage ist nun, ob Einhard überhaupt auf eine Überformung und Sublimierung dieser archaischen Vorstellungen verzichtet hat, die den Gedankengang des Annalisten auszeichnete. Denn offenkundig hat er sich bei den karolingischen Vorgängern Karls d. Gr. darauf beschränkt, diesen Rivalen der merowingischen Dynastie jenes Charisma zu bescheinigen, das den *reges criniti* nachgesagt worden war. Anders bei Karl d. Gr. selbst. Hätte er doch seinem historiographisch-politischen Anliegen, das in der Praefatio sichtbar geworden ist, einen schlechten Dienst erwiesen, wenn er seinem Haupthelden ein Äquivalent für die göttliche Begnadung vorenthalten hätte, mit der seine Gegner den König für die Einbußen entschädigten, die seine Stellung in den Augen derer, für die Einhard die Feder führte, erlitt. An einem solchen Äquivalent fehlt es in der Tat nicht. Wir haben es in jener *magnanimitas* vor uns, die S. Hellmann bereits in einer für unser Einhard-Verständnis bahnbrechenden Untersuchung<sup>2)</sup> als den Kernbegriff herausgeschält hat, mit dem Einhard das Wesen Karls zu erfassen sucht. Hellmann hat vor allem die Herkunft dieses Begriffes aus der Stoa klargelegt. Bei Regino von Prüm erscheint *magnanimitas* als Element der fränkischen Adelsethik<sup>3)</sup>. Wenn nun aber nach Ausweis der ersten Kapitel seiner Vita Einhards Ver-

*nabat*; S. 15, Z. 7: *Exierat enim fama victoriae et triumphorum eius in omnes gentes, ut merito propter virtutem et prudentiam eius cunctae circumsilae nationes amicitiam illius magnis oblatis muneribus implorarent*; zum Zusammenhang von *virtus* und *potentia* siehe S. 42, Z. 15 zu 750: *Unde rumor potentiae eius (Pippins) et timor virtutis transiit in universas terras* (in Anlehnung an Matth. 9,26; Marc. 1,28). Vgl. zu dieser Stelle auch ZRG. GA. 66, 1948, 10f.

<sup>1)</sup> S. 5, Z. 22.

<sup>2)</sup> Einhards literarische Stellung (HVS. 27, 1932, 40—110), hier bes. S. 91 ff.

<sup>3)</sup> H. Löwe, Regino von Prüm u. das histor. Weltbild der Karolingerzeit (Rhein. Vjbl. 17, 1952, 154—160).

trautheit mit jener älteren charismatischen Schicht nicht zu bezweifeln ist, dann geht es auch nicht an, aus dem Bedeutungsfeld seiner *magnanimitas* diesen Komplex zu eliminieren, wenn diese *magnanimitas* zugleich die Eigenschaft ist, in der der Biograph Karls Wesen wie in einem Brennpunkt erblickt. Ist es doch die *magnanimitas*, in der Karl sogar den byzantinischen Kaisern überlegen war<sup>1)</sup>. Als letztes Glied sei in diese Schlußfolgerungen das Zeugnis Richers v. St. Rémi eingefügt, der den Franken *magnanimitas ex natura* nachsagt<sup>2)</sup>. Auch Richer, der Schüler Gerberts, ist gleich Einhard ein mittelalterlicher Humanist, bei dem die Gedankenwelt der Königsmystik lebendig ist<sup>3)</sup>. Erinnern wir uns nun jener *naturalis*

<sup>1)</sup> c. 28, S. 32, Z. 28: *Vicitque eorum contumaciam magnanimitate, qua eis procul dubio longe praestantior erat, mittendo ad eos crebras legationes et in epistolis fratres eos appellando*. H. Löwe hat (DA. 9, 1952, 381, Anm. 109) gegen meine bisherige Deutung dieser Stelle (in: Die Welt als Gesch. 10, 1950, 121 und Festschr. E. E. Stengel, 1952, S. 169f.) mit Recht betont, daß *magnanimitas* nicht „Großmut“ bedeutet, „sondern den hohen Mut, der sich die ihm zukommende Ehrenstellung erringt.“ Das. auch weitere Lit. z. antiken Bedeutungsgesch. d. Begriffs. Erst diese Klarstellung bahnt den Weg zum Verständnis der Einhardischen *magnanimitas* i. oben vorgetragenen Sinne. Karls von Einhard behauptete Überlegenheit gegenüber den byzantinischen Kaisern (*longe praestantior erat*) erhält dadurch ein nur um so größeres Gewicht. Daß Einhard Überlegenheit und nicht „brüderliche Gleichstellung“ (so Löwe) im Auge hat, ergibt sich nicht nur aus dem *longe praestantior*, sondern auch aus der *contumacia*, mit der die Haltung Ostroms charakterisiert wird. Denn *contumacia* erscheint auch in c. 11 als Unbotmäßigkeit eines Rangunterlegenen, wenn es vom Herzog Tassilo v. Baiern heißt: *Cuius contumaciam, quia nimia videbatur, animositas regis ferre nequiverat* (S. 14, Z. 10). Da Einhard *magnanimitas* und *animositas* in verwandtem Sinne gebraucht (Hellmann S. 91 u. 94), sind hier die gleichen Vorstellungskomplexe einander gegenübergestellt wie in c. 28.

<sup>2)</sup> Richeri *historiarum libri IIII*, hg. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ., 2. Aufl.) 1877, c. I 7, S. 7: . . . *illos ad pugnam hortans ac eorum magnanimitatem ex natura plurimum attollens* . . . Es handelt sich um eine *adhortatio* König Odos an das fränkische Heer. In die gleiche Richtung weist auch ihr Schluß: *Unde et oportere paternam animositatem in filiis renovandam asserebat, ut patrum magnanimitas filioem virtute commendaretur*. Man beachte den synonymen Gebrauch von *animositas* und *magnanimitas* wie bei Einhard (s. vor. Anm.), beider Verknüpfung mit *virtus* sowie den Gedanken einer durch das Blut vermittelten und deshalb erneuerungsfähigen Eigenschaft. In der Chronik Ekkehardts von Aura (MG. SS. 6, 235, Z. 22) erscheint die kurze Charakteristik Heinrichs V.: *rex Henricus divina roboratus confidentia* (so Red. C) in den Redaktionen D und E mit dem Zusatz *nec minus magnanimitate animatus innata*. Man beachte die disjunktive Anknüpfung!

<sup>3)</sup> Das Rubrum des c. I 5 bezieht sich auf den ersten kapetingischen König und lautet: *Regis genus atque fortuna* (S. 5).



*insertio* der Annales Mettenses, so können wir die *magnanimitas ex natura* sehr wohl als eine antikisierende Sublimierung der Geblütsheiligkeit begreifen, zugleich natürlich auch als eine Anpassung des stoischen Begriffs an das autochthone fränkische Denken. Daß auch Einhards *magnanimitas* in dieser Richtung zu interpretieren ist, folgt jedoch vor allem aus unserer vorausgenommenen Analyse seiner historiographischen Stellung. Denn die einzig mögliche Alternative zu der hier vorgeschlagenen Deutung seiner *magnanimitas* — Ausdruck einer lediglich bildungsbeflissenen Stilisierung und Kostümierung — läßt sich mit seiner Grundtendenz nicht in Einklang bringen. Die Möglichkeit, *magnanimitas* als antikisierendes Gegenstück zu der inzwischen von der Hagiographie beschlagnahmten *virtus* zu verwenden, ergab sich für das Mittelalter offenbar aus der Definition Isidors: *Magnanimis, ab eo quod sit magni animi et magnae virtutis*<sup>1)</sup>.

Bei der Geistesverwandtschaft, die Widukind von Korvei mit dem Biographen Karls d. Gr. verbindet, läßt sich endlich in der Bedeutung, die die Königsmystik in der politischen Theorie dieses ottonischen Geschichtsschreibers hat<sup>2)</sup>, eine Stütze auch für unsere Einhard-Interpretation gewinnen. Widukinds Legitimation der ottonischen Dynastie gegenüber der fränkisch-karolingischen ist in ihrem Gerüst dem Verfahren Einhards analog gebaut, mit dem dieser den Thronwechsel von 751 rechtfertigt<sup>3)</sup>. Wo Einhard vom *vigor* des Königtums spricht, heißt es nun aber bei Widukind *fortuna atque mores*<sup>4)</sup>. Auch dies eine humanistische Sublimierung oder, wie man auch sagen kann, eine Bereicherung um jene Autorität, die das Zeitalter allem Römischen beimaß. Wie nun Einhard in wohlberechneter Steigerung vom schlichten *vigor*, den er den letzten Merowingern abspricht, zur *magnanimitas* Karls fortschreitet, so hat Widukind die vorchristliche Stufe in die heidnische Epoche seines

<sup>1)</sup> Isidor, Etym. ed. Lindsay 10, 167. Hinweis von R. Wenskus, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt (im Druck), S. 162 Anm. 462, im Anschluß an Brun, Vita s. Adalberti c. 10: . . . *humiliata Theutonum magnanimitas terram lambit*.

<sup>2)</sup> Verf., ZRG. GA. 66, 1948, 11 ff.; ders., Wid. v. K. S. 237 ff.; unabhängig davon H.-W. Klewitz in: Die Welt als Gesch. 7, 1941, 215; F. Rörig, Geblütsrecht u. freie Wahl i. ihrer Auswirkung, a. d. dt. Geschichte (Abhh. Ak. Berlin 1945/6, phil.-hist. Kl. 6, 1948), S. 10; W. Schlesinger in: ZRG. GA. 66, 1948, 401; K. Hauck in unveröff. Habilschrift (Hinweis von Schlesinger S. 401, Anm. 86); vgl. auch J. O. Plassmann, Widukinds Sachsengesch. i. Spiegel altsächs. Sprache u. Dichtung (Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 24, 1952), S. 1 ff.

<sup>3)</sup> Ausführlich erörtert in: Westfalen 30, 1952, 162 ff.

<sup>4)</sup> I 25, S. 38, Z. 5.

Stammes verlegt, wenn er die Sachsen bei der Siegesfeier des Hathagat ausrufen läßt: *divinum ei animum inesse caelestemque virtutem*<sup>1)</sup>. Widukind also, wie Einhard ein Sulpicius-Kritiker, der die Profangeschichte mit weltlichen Treueverpflichtungen gerechtfertigt hatte, charakterisiert den heidnischen<sup>2)</sup> Siegerkult mit jener *virtus*-Terminologie, die in der Vita Martini höchste religiöse Weihe empfangen hatte, während er das Charisma Heinrichs I. mit Begriffen belegt, deren Autorität sich von den Schriftstellern des Romanum Imperium herleitete. Mag dem zweigliedrigen Ausdruck *fortuna atque mores* eine altsächsische stabende Formel entsprechen, die Widukind hier übersetzt hat<sup>3)</sup>, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß *fortuna* an zahlreichen anderen Stellen des Textes ganz korrekt in ihrer antiken Bedeutung begegnet<sup>4)</sup> und schon deshalb nicht gänzlich mißverstanden sein kann. Er beschränkt sich also nicht auf das bloße Übersetzen. Vielmehr überhöht er die autochthone Gedankenwelt des Königsheils durch die Wahl von Begriffen, die dem kundigen Leser ins Gedächtnis rufen, daß die *fortuna* ein Element des antiken Herrscherkultes gewesen war, und daß ein Sallust den Verfall der *mores* bei den Römern seiner Zeit beklagt hatte<sup>5)</sup>. Die Umsetzung der heimischen Gedankenwelt in die Sprache der Römer schloß ja ohnehin stets einen latenten Romvergleich in sich. Während nun aber Liudprand von Cremona und Wipo, um bei unseren Beispielen zu bleiben, zu dieser Frage die christliche Überlegenheit des Mittelalters ins Feld führen und damit die sakramentale Erhöhung des Königs, die die kirchliche Weihe vermittelte, sehen wir Autoren wie Einhard und Widukind, die sich einer totalen Unterwerfung der Krone unter die kirchlichen Normen widersetzen, bestrebt, das heidnische Rom mit dessen eigenen Begriffen zu schlagen oder wenigstens auf dem außerkirchlichen Bereich mit ihm zu konkurrieren. Dies läuft jedoch auf den Versuch hinaus, die Eigenständigkeit und Selbstbehauptung des Königs gegenüber dem totalen Anspruch radikaler kirchlicher Eiferer zu verteidigen und zu unterstützen.

1) I 12, S. 21, Z. 5.

2) Fbd. S. 20, Z. 4: *secundum errorem paternum*; S. 21, Z. 9: *dies erroris*. Vgl. zuletzt K. Hauck, Herrschaftszeichen eines Wodanistischen Königturns (Jahrb. f. Fränk. Landesforschg. 14, 1954) S. 32 ff.

3) Schlesinger S. 401 Anm. 85; Plassmann in: Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 24, 1952, 3 ff.

4) ZRG. GA. 66, 1948, 12 Anm. 46; Haefele S. 74 Anm. 120 sowie das. S. 49 ff. zur ma. lichen Tradition des Fortunamotivs.

5) Verf., Wid. v. K. S. 237 Anm. 4 und S. 252 ff.

R. Fester<sup>1)</sup> sagt von Liudprand von Cremona und seiner Antapodosis: „Die Einleitung zum 1. Buche könnte auch ein Humanist geschrieben haben, aber ein Humanist, der seine Individualität und sein Volkstum bereits entdeckt hat. Selbst seine Rhetorik hat lange vor der Konstituierung der italienischen Nationalität schon eine ganz italienische Färbung.“ Seine Herrschervorstellung läßt sich gleichwohl der Einhards und Widukinds nicht ohne weiteres an die Seite stellen. Liudprand steht fest auf dem Boden des Gottesgnadentums<sup>2)</sup>. Die Worte, die er Rudolf von Burgund nach dessen Unterwerfung Italiens im Jahre 923 in den Mund legt: *Quoniam... superni muneris largitate mihi contigit devictis hostibus regni solium adipisci...*<sup>3)</sup> zeigen allerdings, daß auch ihm die sakrale Legitimierung des Herrschers durch den Waffensieg vertraut ist. Dem ist die Wendung an die Seite zu stellen, mit der er Heinrich I. vor der Unstrut-Schlacht das Wort zur Feldherrnrede erteilt: *Hoc iterum divini munere flaminis tactus adiecit*<sup>4)</sup>. Seine christliche Staatstheorie hat er die bairischen Großen formulieren lassen, die ihren Herzog Arnulf zur Anerkennung Heinrichs I. als König zu bestimmen suchen: „*Sapientis illius, immo sapientiae verae sententiam, quae ait: Per me reges regnant, principes imperant, et prudentes iustitiam decernunt, illamque apostoli dicentis, quod omnis ordinatio a Deo est, et qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit, quis ambigit*“<sup>5)</sup>?“ Gleichsam schwerstes Geschütz auf-fahrend, faßt er so die entscheidenden Bibelstellen, die immer wieder als Grundlage der kirchlichen Staatstheorie des Mittelalters herangezogen worden sind, einschließlich jenes *per me reges regnant*, das auf der damals geschaffenen ottonischen Kaiserkrone zu lesen war<sup>6)</sup>, zusammen. Alsdann erläutert er das Prinzip der Einstimmigkeit bei der Königswahl im Lichte seiner Prädestinationslehre: „*Neque enim in huius electione totius populi posset esse animus unus, si a trinitate summa, quae Deus unus est, ante mundi constitutionem non esset electus*.“ Vielleicht regte sich jetzt, wie so oft, der Schalk in ihm, wenn er, aus der sicheren Position, die ihm

<sup>1)</sup> Die Säkularisation der Historie (HVS. 11, 1909), S. 446f.

<sup>2)</sup> W. v. Stetten, Der Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung i. d. ersten Werken der ottonischen Geschichtsschreibung, Diss. Erlangen (masch.) 1954, S. 16 ungenau i. Anschl. an E. Eichmann, Die Kaiserkrönung i. Abendland 1, 1942, S. 118, der byzantin. Einfluß vermutet.

<sup>3)</sup> Antap. II 67, hg. J. Becker S. 68, Z. 1.

<sup>4)</sup> II 27, S. 50, Z. 23.

<sup>5)</sup> II 23, S. 48, Z. 24.

<sup>6)</sup> H. Decker-Hauff, Die „Reichskrone“, angefertigt für Kaiser Otto I., in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen u. Staatssymbolik (Schr. d. MGH. 13, 2, 1955, S. 560 ff.

die direkte Rede der bairischen Großen verlieh, den kleinen staats-theoretischen Traktat mit dem malitiösen Hinweis beschloß, daß gegebenenfalls auch ein schlechter Herrscher, als göttliche Strafe, in Kauf zu nehmen sei. Denn die Worte „*Subditorum namque plerumque exigunt merita, quatinus nonnumquam a praelatis graventur, non regantur*“ konnten weder in Regensburg noch in Magdeburg ernsthaft beanstandet werden! Wie Widukind von Korvei, läßt auch er Konrad I. angesichts des Todes in direkter Rede an die Großen auf Heinrich als den gegebenen Nachfolger hinweisen<sup>1)</sup>. Der Widukind-Leser<sup>2)</sup> vermißt jedoch an der entscheidenden Stelle jeden Hinweis auf die charismatischen Qualitäten des Sachsenherzogs: *Heinricum, Saxonum et Turingiorum ducem prudentissimum, regem eligite, dominum constituite. Is enim est et scientia pollens et iustae severitatis censurae habundans*. Wo Widukind gleichsam in einer *translatio fortunae* den tiefsten Grund für den Wechsel des Königshauses erblickt<sup>3)</sup>, erscheinen bei Liudprand ausschließlich rationale Argumente. Da es naheliegt, in beiden Berichten den Reflex einer liudolfingischen Hausüberlieferung<sup>4)</sup> zu sehen, erscheint sogar die Vermutung zulässig, Liudprand habe an dieser Stelle absichtlich rationalisiert.

Für diese Deutung spricht der Sinnzusammenhang, in dem gelegentlich *fortuna* bei Liudprand begegnet. So legt er Berengar I. die an den Verräter Flambert gerichteten Worte in den Mund: *Meminisse autem te volo, quantaecumque tibi accessiones et fortunae et dignitatis fuerint, eas te non potuisse nisi meis beneficiis consequi. . . . Neque vero cuiquam salutem ac fortunas suas tantae curae fuisse unquam puto, quanti mihi fuit honos tuus*<sup>5)</sup>. Und nach Berengars Ermordung durch jenen Flambert weist Liudprand auf den Getreuen Milo hin, dessen Rat den König hätte retten können: *Cuius si rex fretus consiliis esset, fortunas sibi omnes non tantum adversari sentiret, nisi quia forte hoc divinae praevidentiae consilium fuit, ut aliter fieri non posset*<sup>6)</sup>. Der Plural *fortunae*, der offenbar jede Verwechselung mit dem antiken *Fortuna*-Kult ausschließen soll, be-

1) II 20, S. 46, Z. 13.

2) Wid. I 25, S. 37, Z. 16 ff.

3) Verf., Wid. v. K. S. 237 ff.; ZRG. GA. 66, 1948, 11 ff.

4) Zu diesem methodisch äußerst fruchtbaren Aspekt weiter Bereiche der ma.lichen Historiographie vgl. K. Hauck, *Mittellat. Literatur* (in: *Deutsche Philologie i. Aufriß*, hg. W. Stammer, 1954) Sp. 1841 ff.; ders., *Haus- u. sippengebundene Lit. ma.licher Adelsgeschlechter* (MIÖG. 62, 1954, 121-145); ders., *Wid. v. Korvei* (in: *Verfasserlexikon* 4, 1953, Sp. 946 ff.) und W. von Stetten in der oben S. 482 Anm. 2 gen. Diss.

5) Antap. II 69, S. 68, Z. 17.

6) II 73, S. 70, Z. 1.

zeichnet die rein innerweltlichen Zufallsgegebenheiten im Sinne des Boethius<sup>1)</sup> und steht so im Einklang mit Liudprands fatalistischem Praedestinationsglauben. Liudprand hat also den fatalistischen Aspekt des römischen Fortuna-Begriffes in seine christliche Prädestinationslehre eingebaut. Doch ist dieses von Haus aus antike Substrat auch bei ihm nicht unberührt geblieben von jenen Bedeutungszusammenhängen, die sich bei Widukind in den Vordergrund geschoben haben. Das zeigt sowohl die Zusammenstellung von *fortunae* mit *accessiones* und *dignitas* als auch und vor allem das Begriffspaar *salutem ac fortunas*, das seinerseits in einer Gleichung mit *honor* steht. Den Ausschlag geben jedoch die weiteren Worte der bairischen Großen an ihren Herzog, in denen sie die Bedingungen formulieren, unter denen Arnulf das Königtum Heinrichs anerkennen soll: „*Aequum autem iustumque nobis videtur, ut a ceteris non dissentiens hunc regem eligeres, ipse vero te, ut tam fortunatum et praedivitem virum, hoc pacto bearet animique tui furorem mulceret, ut, quod decessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet quatinus totius Bagoariae pontifices tuae subiaceant dicioni, tuaeque sit potestati uno defuncto alterum ordinare*“<sup>2)</sup>. Der Anspruch des Baiernherzogs auf spezifisch königliche Befugnisse gegenüber der Kirche wird hier ausdrücklich mit seinem Glück und seinem Reichtum begründet. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß Liudprand selbst diesen Kompromiß so verstanden wissen will, daß Heinrich I. in Baiern nicht die volle Königsgewalt ausüben kann. Hat er doch — hierin neben den *Annales Iuvavenses maximi* als unsere wichtigste Quelle — zuvor von Arnulfs Aspirationen auf die Königskrone berichtet<sup>3)</sup>.

So begegnet uns auch bei Liudprand das Charismatische in zwei Schichten. Da er das Gottesgnadentum auf die Grundlage der Praedestinationslehre stellt, muß er allerdings aus seiner Königsvorstellung die ältere königsmystische Schicht verbannen. Doch gleichwohl haben jene Vorstellungen innerhalb seines Horizontes ihre Bedeutung nicht gänzlich verloren: unterhalb der Ebene des Königtums und im innerweltlich-empirischen Raum bewahrt seine allerdings fatalistisch verstandene Fortuna einen Widerschein jener charismatischen Bedeutung, die dem Königsglück auf einer älteren Stufe der Entwicklung zugekommen war.

<sup>1)</sup> A. Doren, *Fortuna i. MA. u. i. d. Renaiss.* (Vorträge d. Bibl. Warburg 2, 1922/3), S. 77 ff.; K. Hampe in: *Arch. f. Kulturgesch.* 17, 1926, 20f.; Haefele S. 62 m. weiterem Schrifttum.

<sup>2)</sup> II 23, S. 48, Z. 34 ff.

<sup>3)</sup> II 21, S. 47, Z. 13; Schrifttum bei F. Ernst in: B. Gebhardt, *Hdb. d. dt. G. 1*, 8. Aufl. 1954, S. 167 m. Anm. 2 auf S. 170; W. Schlesinger in: *ZRG. GA.* 66, 1948, 403f.

Der ruhige Ausgleich, der sich bei Wipo zwischen Heiligen- und Herrscherethik ergeben hat, läßt sich nicht nur an der Unbefangtheit ablesen, mit der hier die der imitatio gewidmeten Worte des Sulpicius Severus zur Rechtfertigung der Herrscherbiographie herangezogen werden<sup>1)</sup>. Er ergibt sich ebenso sehr aus dem Bedeutungsfeld, das *virtus* bei ihm beansprucht. Wie schon bei Sulpicius nimmt sie auch bei ihm eine zentrale Stellung ein. Im Widmungsschreiben an Heinrich III. charakterisiert Wipo seine fürstenerzieherische Absicht mit den Worten: *Tibi gesta patris repraesento, ut, quoties ipse res clarissimas agere mediteris, prius paternas virtutes velut in speculo imagineris, et illud in te floreat abundantius, quod hereditasti a patriis radicibus*<sup>2)</sup>. Betont er hier die geblütscharismatische Seite des Begriffs, so tritt im Prolog bei der Erörterung des exemplarischen Charakters der Geschichte die *virtus* der *nobilitas* konkurrierend gegenüber: *Ut enim virtus plerisque vulgares nobilitat, sic nobilitas sine virtutibus multos nobiles degenerat*<sup>3)</sup>: eine folgerichtige und notwendige Distinktion, da nur so der pädagogische Auftrag der Historie aufrechterhalten werden kann, den Wipo ganz im Sinne Bedas<sup>4)</sup> in den guten wie in den bösen Elementen der Geschichte gleichermaßen wirksam werden lassen möchte: *Ex qua re boni ad virtutem incitantur, mali autem honesta invectione corriguntur*<sup>5)</sup>. Und gerade hier bezeugt die schon von H. Bresslau<sup>6)</sup> nachgewiesene Entlehnung aus Sulpicius Severus (*Quo utique ad veram sapientiam . . . divinamque virtutem legentes incitabuntur*<sup>7)</sup>, daß Wipo wie schon im Falle der imitatio auch mit seiner *virtus* zentrale Begriffe des Martinsbiographen für sein Anliegen in Anspruch nimmt. Entscheidend bleibt jedoch, daß Wipo die *virtus* des Heiligen für den König beschlagnahmte, nicht umgekehrt den König in die hagiographische Sphäre hineinzieht. Denn Wipos *virtus*-Begriff oszilliert zwischen den beiden Bedeutungsfeldern, die ihm aus der römischen und der biblisch-hagiographischen Tradition zugekommen sind. So sieht Wipo zwar in der Wahl Konrads d. Ä. angesichts der geringen Machtstellung dieses Kandidaten *caelestium virtutum favorem* am Werke, ... *licet genere et virtute atque in propriis bonis nemine esset inferior*<sup>8)</sup>. Neben der

1) Siehe oben S. 469 f.

2) S. 4, Z. 7.

3) S. 4, Z. 28.

4) Siehe oben S. 469 Anm. 3.

5) S. 7, Z. 16.

6) Ausg. S. 7, Anm. 3.

7) Vita Martini c. 1,6, S. 111, Z. 8.

8) c. 2, S. 19, Z. 19.

in der Königswahl wirksamen *virtus* Gottes kennt Wipo also die *virtus* des Kriegeradels, die mit *genus* und *propria bona* in gleicher Weise auf einer Ebene rangiert, wie wir es bei Einhard für den *vigor* hatten feststellen können. Doch mit diesen beiden Schichten hat es nicht sein Bewenden: in seinem abschließenden Urteil über die Gründe für die Wahl Konrads II. schlägt Wipo geradezu die Brücke zwischen beiden Bereichen, wenn er sagt: *Illud tamen hic dicendum est, quod nequaquam potuit remanere, ut ille non fieret princeps, et maximus, cui maximarum virtutum vigor inerat. Cum enim scriptum sit: 'Gloriam praecedit humilitas', merito praecessit huius mundi gloriosos, cui regina virtutum adhaerebat<sup>1)</sup>*. So wird aus der dynamischen unversehens eine ethische *virtus*, ein Vorgang, der sich in ganz analoger Weise bei Sulpicius Severus angebahnt hatte. Denn dieser hatte sich bereits gegen eine bloß dynamisch verstandene *virtus* mit den Worten gewendet: *Discerent potius Deo in humilitate servire, non in signis et virtutibus gloriari, quia melior esset infirmitatis conscientia virtutum vanitate<sup>2)</sup>*. An anderer Stelle heißt es von einem Tribun, der zum Anachoretentum übergegangen ist: *... brevi tempore in omni genere virtutum perfectus emicuit. Potens ieiuniis, humilitate conspicuus, fide firmus facile se antiquis monarchis studio virtutis aequaverat<sup>3)</sup>*. Wie Sulpicius mag auch Wipo im Einklang mit seiner pädagogischen Ambition den wertneutralen Charakter einer rein dynamischen *virtus* durchschaut haben, und als Sulpicius-Leser konnte er sehr wohl den ethischen *virtutes* den Vorrang gewähren, da sie anders als die dynamischen zu den Eigenschaften gehören, die man erwerben kann und die durch Erziehung gefördert zu werden vermögen. Die Bedeutung der *stirps regia*, des Geblüts, ist bei Wipo noch voll lebendig, ebenso wie das Bewußtsein vom ursprünglich dynamisch-charismatischen Charakter der *virtus* des Kriegeradels. Als konsequenter Verkünder des Gottesgnadentums ist er jedoch bemüht, diese Traditionen durch Umdeutungen und vermittelnde Brückenschläge harmonisch in das Bild des *vicarius Christi* einzufügen: *nemo nisi illius imitator verus est dominator<sup>4)</sup>*.

Wenn somit die mittelalterliche Geschichtsschreibung trotz der Fülle der Irrtümer, die ihr bei den Faktizitäten unterlaufen sein mögen, in der Wesensbestimmung ihres wichtigsten Gegenstandes, des Königtums, sich einer fast pedantischen Genauigkeit befleißigt, so dürfen wir erwarten, daß die große Krise des Investiturstreites

<sup>1)</sup> c. 2, S. 20, Z. 12.

<sup>2)</sup> Dialog. I 10, S. 162, Z. 22.

<sup>3)</sup> Ebd. c. 22, S. 174, Z. 22.

<sup>4)</sup> c. 3, S. 23, Z. 1.

einen ihrer Realität entsprechenden Niederschlag in der Historiographie gefunden hat. Im Sinne unseres methodischen Vorhabens greifen wir erneut zur Vita Heinrici IV. Es hatte sich bereits gezeigt, wie hier ein Apologet desjenigen Herrschers, der gegen den Ansturm der Reformkirche das vorgregorianische Königtum hartnäckig verteidigte, dem hagiographischen Element die Schleiensentore geöffnet hat. Zwei Begriffe bilden die Angelpunkte seiner Darstellung: *fides* und *fortuna*<sup>1)</sup>. Aber die *fides*-Treue, diesen Grundpfeiler des alten Königtums, muß er erschüttert und pervertiert sehen, und für ihn, der an der Echtheit von Heinrichs Königtum nicht zweifelt, sind Glück und Unglück des Herrschers als gültige Maßstäbe zerbrochen. Zwar legt auch er noch Wert darauf zu zeigen, daß Heinrich nicht durch Waffen, sondern nur durch Untreue, durch Trug und List zeitweilig zu überwinden war. Aber anders als bei Widukind, Liudprand und Richer, um nur diese zu nennen, kommt die *fortuna* für den Biographen eines auf Erden unglücklichen Herrschers nur noch in jener Bedeutung in Betracht, die ihr Boethius verliehen hatte: als Allegorie für das zerbrechliche Glück, die *fragilis felicitas* dieser Welt<sup>2)</sup>. So hat denn auch dieser einsame Panegyriker Heinrichs IV., was den Kern seines Gegenstandes angeht, die Augen vor der harten Wirklichkeit nicht verschlossen. Doch am allerwenigsten ist er imstande, seinem König und Kaiser die *felicitas* vorzuenthalten, jenes Königsglück, in dessen Bannkreis auch er befangen ist. Aus anderen Gründen als seine literarischen Vorgänger muß denn auch er zur Sublimierung seine Zuflucht nehmen. Erst jetzt, am Schluß des Werkes, zeigt sich die entscheidende Bedeutung, die der einleitenden hagiographischen Laudatio, die dem Lob der *miser cordia in pauperes* für das Ganze zukommt. Denn darauf greift er zurück, wenn er am Ende zwar nicht dem lebenden, wohl aber dem toten Herrscher mit Wendungen wiederum, die sich eng in Form und Inhalt an eine der brieflichen Totenklagen des Sulpicius auf den hl. Martin anlehnen<sup>3)</sup>, die wahre

1) Die folgenden Ausführungen knüpfen in mancher Hinsicht an die Arbeit von Haefele (oben S. 465 Anm. 1) an, ohne ihr in allen Punkten zu folgen. Namentlich hinsichtlich der Bedeutung von *fortuna* in der Vita sind Korrekturen am Platze. Ich werde an anderer Stelle näher darauf einzugehen haben.

2) Siehe oben S. 484 Anm. 1.

3) Ep. II. ad Aurelium diaconum, hg. C. Halm S. 143, Z. 17: *quamquam sciam virum illum non esse lugendum, cui post evictum mundum triumphatumque saeculum nunc demum reddita est corona iustitiae*. Vgl. dazu auch Vita H. IV. S. 43, Z. 23: . . . *quamquam mors eius plangenda non fuit*. Dem Sinne nach vergleichbar auch Sulp. Sev., ep. III., 21, S. 151, Z. 1: *conparetur, si placet, saecularis illa pompa non dicam funeris, sed triumphis* . . .



*felicitas* bestätigt, die er im Jenseits errungen habe, nachdem sie ihm auf Erden versagt geblieben sei: *Felix es, imperator H(einric), qui tales excubias, tales intercessores tibi parasti, qui nunc multipliciter auctum de manu Domini recipis, quod in manus pauperum abscondisti. Turbolentum regnum pro tranquillo, defectivum pro aeterno, terrenum pro celesti mutasti. Nunc demum regnas, nunc diadema portas, quod tibi nec heres tuus praeripiat, nec adversarius invideat . . . Huic tuae felicitati debetur tripudium . . .*<sup>1)</sup>. Anders als bisher steht hier die Begegnung von Herrscher- und Heiligenbiographie nicht mehr im Zeichen abwehrender Polemik und umdeutender Beschlagnahme. Die Antinomie der beiden Welten, die bisher einander gegenübergestanden hatten, wird hier im Jenseits aufgehoben. Um der Krone des Lebens teilhaftig zu werden, die Heinrich im Jenseits erringt, braucht man nun allerdings nach kirchlicher Auffassung keine irdische Krone getragen zu haben. Die Tugenden, denen Heinrich das himmlische *diadema* verdankt, sind denn auch keine spezifisch königlichen. Doch kann der Leser nicht leicht davon absehen, daß hier eben doch vom irdischen König die Rede ist<sup>2)</sup>. Heinrichs himmlisches Königtum wird ausdrücklich adversativ seinem irdischen, die posthume *felicitas* der fragilen *fortuna* seiner Erdentage gegenübergestellt. Und wenn hinter diesen Worten ungenannt das Bild des hl. Martin aufleuchtet, so wird auch hier, freilich von einer äußersten Position aus, noch die Heiligkeit der Krone verteidigt.

*Illi post triumphos suos in tartara saeva trudentur: Martinus Abrahae sinu laetus excipitur, Martinus pauper et modicus caelum dives ingreditur.*

<sup>1)</sup> c. 13, S. 43, Z. 28. Vgl. Wipo, *Gesta Chuonradi* c. 3, S. 23, Z. 3: *Magna felicitas est in mundo regnare, maxima autem in caelis triumphare.*

<sup>2)</sup> Ähnlich auch schon Wipo, *Gesta Chuonradi* c. 3, S. 22, Z. 15 (Ansprache d. EB. Aribos bei der Krönung): *Beatus, qui suffert temptationem, quoniam hic accipiet coronam* (Iacob. 1, 12: *beatus vir, qui suffert tentationem; cum probatus fuerit, accipiet coronam vitae*). . . . *pietas divina noluit te esse sine disciplina, ut post caeleste magisterium christianum caperes imperium. Ad summam dignitatem pervenisti, vicarius es Christi.* Man beachte den Unterschied: die *temptationes* Konrads vor seiner Krönung, als *caeleste magisterium* gedeutet, sind Voraussetzungen seines irdischen Königtums; Heinrich IV. erlangt die wahre Krone erst im Jenseits.